



Haushalts- und Finanzausschuss

97. Sitzung (öffentlich)

20. Januar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:35 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 7 |
| 1 | Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen und den Schutz von Verschlusssachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen – SÜG NRW) | 8 |
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15476
- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an IA)
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Gesetzentwurf abzuschließen.

2 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise **9**

Vorlage 17/6266

Vorlage 17/6267

Vorlage 17/6268

Vorlage 17/6335

Vorlage 17/6336

Vorlage 17/6332

Vorlage 17/6333

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD (s. Anlage 1)

Maßnahmenvorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(s. Anlagen 2 und 3)

In Verbindung mit:

Abfluss aus dem NRW-Rettungsschirm 2021 (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])

In Verbindung mit:

NRW-Corona-Rettungsschirm – vorläufige Jahresendabrechnung des Corona-Sondervermögens und der Corona-Maßnahmen (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6319

Vorlage 17/6266 **10**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6266 zu.

Vorlage 17/6267 **10**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6267 zu.

Vorlage 17/6268 **10**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6268 zu.

Vorlage 17/6335 und Maßnahmenvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (s. Anlage 2)	11
– Wortbeiträge	
Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Maß- nahmenvorschlag der Grünen (s. Anlage 2) ab.	
Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6335 zu.	
Vorlage 17/6336	19
– keine Wortbeiträge	
Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6336 zu.	
Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD (s. Anlage 1)	19
– Wortbeiträge	
Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Maß- nahmenvorschlag der SPD (s. Anlage 1) ab.	
Maßnahmenvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. Anlage 3)	25
– Wortbeiträge	
Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD lehnt der Ausschuss den Maß- nahmenvorschlag der Grünen (s. Anlage 3) ab.	
Vorlagen 17/6332, 17/6333 und 17/6313	30
– Wortbeiträge	

- 3 Vorläufiger Jahresabschluss 2021** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **41**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6318
- Wortbeiträge
- 4 Stand der Klagen gegen das Land Nordrhein-Westfalen mit Bezug zur Corona-Soforthilfe** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]*) **43**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6316
- Wortbeiträge
- 5 Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung** **46**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Vorlage 17/15478
- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an ADI)
- Wortbeiträge
- Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.
- 6 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2022 – Grundstück in Kamen, Dortmunder Allee** **47**
- Vorlage 17/6312
- Wortbeiträge
- Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6312 zu.

- 7 Entwicklung Selbstanzeigen mit Bezug zu Steuerhinterziehung** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **48**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6315
- keine Wortbeiträge
- 8 Bilanz Steuerfahndung und Betriebsprüfung** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **49**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6314
- Wortbeiträge
- 9 Übertragung der Ergebnisse der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder auf die Beamten** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5]*) **51**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6317
- Wortbeiträge
- 10 Verschiedenes** **52**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, die Sitzung werde gestreamt, aber nicht aufgezeichnet.

Die Abgeordnete Heike Gebhard (SPD) befinde sich im Stream, sodass sie an der Sitzung passiv und aktiv teilnehmen könne.

Monika Düker (GRÜNE) erinnert an ihre Bitte in der letzten Sitzung, über Schultestungen, Zweckbestimmung zu berichten. Dieser Bericht liege mit Vorlage 17/6313 auch vor, stehe jedoch nicht auf der Tagesordnung. Sie bitte um eine Erläuterung.

Vorsitzender Martin Börschel lässt wissen, der Aufruf dieser Vorlage sei unter Tagesordnungspunkt 2 vorgesehen.

1 Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen und den Schutz von Verschluss-sachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen – SÜG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15476

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an IA)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15476 an den Innenausschuss – federführend –, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Unterausschuss Personal am 3. November 2021)

Vorsitzender Martin Börschel verweist auf die Stellungnahmen 17/4751 und 17/4732, die im Rahmen einer schriftlichen Anhörung zugegangen seien.

Der Unterausschuss Personal verzichte auf ein Votum.

Monika Düker (GRÜNE) teilt mit, nach ihren Informationen habe der federführende Ausschuss die schriftliche Anhörung noch nicht ausgewertet, sodass sie dafür plädiere, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Gesetzentwurf abzuschließen.

2 **Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

Vorlage 17/6266

Vorlage 17/6267

Vorlage 17/6268

Vorlage 17/6335

Vorlage 17/6336

Vorlage 17/6332

Vorlage 17/6333

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD (s. *Anlage 1*)

Maßnahmenvorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. *Anlagen 2 und 3*)

In Verbindung mit:

Abfluss aus dem NRW-Rettungsschirm 2021 (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*)

In Verbindung mit:

NRW-Corona-Rettungsschirm – vorläufige Jahresendabrechnung des Corona-Sondervermögens und der Corona-Maßnahmen (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6319

Vorsitzender Martin Börschel: Den Bericht zum Abfluss aus dem NRW-Rettungsschirm 2021 hat Herr Kollege Zimkeit mit Schreiben vom 4. Januar dieses Jahres und den Bericht über die vorläufige Jahresendabrechnung Herr Strotebeck mit Schreiben vom 6. Januar erbeten. Zur Jahresendabrechnung hat uns für die heutige Sitzung die Vorlage 17/6319 erreicht.

Beginnen würde ich allerdings mit dem eigentlichen Konvolut, nämlich den diversen Vorlagen, die uns die Landesregierung eingereicht hat aus der Kabinettsitzung am 11. Januar, derer drei, die Vorlage 17/6266 bis 17/6268, außerdem einen Maßnahmenvorschlag der SPD-Fraktion vom 13. Januar dieses Jahres – Notfallfonds für abgesagte Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine im Umfang von 50 Millionen Euro –, außerdem Maßnahmenvorschläge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nämlich zur Einrichtung eines Förderprogramms zur Beschaffung von mobilen Luftreinigern in Schulen und Kitas – dazu gibt es auch eine Vorlage des Ministeriums für Heimat, Kom-

munales, Bauen und Gleichstellung mit der 17/6344, auf die ich nur ergänzend hinweisen – und zur Wiederaufnahme des Stipendienprogramms für Künstlerinnen und Künstler.

Dann hat uns aus der Kabinettsitzung dieser Woche ein weiteres Konvolut erreicht, nämlich zwei Vorschläge in der Vorlage 17/6335 und 17/6336.

Außerdem gibt es zwei Nachberichte, nämlich in der Vorlage 17/6332 – Unterstützung der Gemeinden – und in der Vorlage 17/6333 – Bestand vorhandener Test zum 29.11.2021 –. Letzteres ist der Punkt, auf den Frau Kollegin Düker jetzt noch mal innernd hingewiesen hat.

(Monika Düker [GRÜNE]: 6313!)

– Dann klären wir das noch mal. Wenn es die 6313 auch noch gibt, sei die hiermit erwähnt und dann wird die hier auch noch mit aufgerufen. – Vielen Dank für die Ergänzung.

Das wäre dann aber alles, was ich unter dem Tagesordnungspunkt 2 gerne mit Ihnen bearbeiten möchte. – Dann sind wir uns darüber schon mal einig geworden.

Dann lege ich los.

Vorlage 17/6266

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6266 zu.

Vorlage 17/6267

Vorsitzender Martin Börschel: Wortmeldungen hierzu sehe ich auch nicht.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6267 zu.

Vorlage 17/6268

Vorsitzender Martin Börschel: Auch hierzu keine Meldungen.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6268 zu.

Vorlage 17/6335 und Maßnahmenvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. Anlage 2)

Vorsitzender Martin Börschel: Ich würde vorschlagen, dass wir zunächst über den Maßnahmenvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen und dann über den Maßnahmenvorschlag der Landesregierung. Gleichwohl gibt es natürlich die Möglichkeit zu Wortmeldungen. – Herr Kollege Zimkeit nutzt das als erster.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich habe indirekt damit zusammenhängend eine Nachfrage, weil uns da wieder zunehmend Hinweise erhalten.

Wir haben im Bereich Kultur ja die Unterstützung der Soziokulturellen Zentren und haben damals auch darüber diskutiert, dass es zumindest eine Reihe von Kulturzentren gibt, die die gleichen Probleme haben, aber nicht als Soziokulturelles Zentrum anerkannt sind, aber trotzdem zunehmend jetzt in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Damals ist von der Landesregierung festgehalten worden, es sei nicht notwendig, hier eine Erweiterung vorzunehmen und auch Instrumente zu schaffen, um die Kulturzentren, die nicht als Soziokulturelles Zentrum anerkannt sind, entsprechend zu unterstützen. Ich möchte hier noch mal nachfragen und anregen, sich mit dieser Frage nochmals zu beschäftigen, weil sonst drohen uns in diesem Bereich eine ganze Reihe von Angeboten wegzubrechen, die nach meiner Kenntnis – wenn es anders ist, bitte ich, mich zu informieren – jetzt nicht die Möglichkeit haben, entsprechende Unterstützungen zu erhalten, weil sie die nur kriegen, wenn sie Veranstaltungen absagen oder für neue Veranstaltungen sorgen, aber die einfach jetzt aus laufenden Kosten finanzielle Probleme kriegen, weil sie keine Einnahmen haben, wie das bei den Soziokulturellen Zentren auch ist. Die kriegen eine finanzielle Basisunterstützung gewährt, die ohne den Status nicht, und das wird zunehmend ein Problem. Deswegen bitte ich die Landesregierung, sich damit noch mal zu beschäftigen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. Da habe ich noch eine Wortmeldung der Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Wenn die Landesregierung da erst etwas zu sagen will, würde ich gleich unseren Antrag begründen.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich schaue mal, was die Landesregierung möchte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Der Wunsch war ja, dass wir uns damit beschäftigen sollen. Ich hatte das durch Nicken bereits bestätigt. Wir gucken uns das selbstverständlich an.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut, dann haben wir das auch protokollfest hiermit festgehalten. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Das ist schön, dass die Landesregierung sich das anguckt, wohlwollend anguckt, wäre noch besser. Aber angucken ist ja schon mal gut.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Nicht nur angucken, beschäftigen!)

– Beschäftigen, noch besser –.

Der Erweiterung der Zweckbestimmung des Kulturstärkungsfonds werden wir natürlich zustimmen. Aber das hat nur sehr indirekt mit dem Problem zu tun, was wir hier mit unserem Maßnahmenvorschlag ansprechen wollen, und das ist die nach wie vor sehr prekäre Situation der Künstlerinnen und Künstler. Ich denke, die Kolleginnen und Kollegen sind auch im Verteiler des Kulturrates und lesen dann auch die Hilferufe, die uns vor Weihnachten und jetzt noch mal am 17. Januar erreicht haben. Der Kulturrat wird ja heute nachmittag – nehme ich mal an – dem Kulturausschuss vortragen; da steht das nämlich auch auf der Tagesordnung. Der Vorsitzende des Kulturrats, Gerhard Baum, weist uns mit diesem Schreiben noch mal sehr eindrücklich auf die Situation der Künstlerinnen und Künstler hin. Sie regen an, das erfolgreiche Stipendienprogramm – wir haben ja zwei gehabt, 1 und 2, jeweils für ein halbes Jahr Künstlerinnen und Künstler 1.000 Euro pro Monat zum Lebensunterhalt zu zahlen ... dass daraus noch mal ein Stipendienprogramm 3 wird und das jetzt von Januar bis Juni noch mal wieder aufleben zu lassen. Und in dem Schreiben heißt es noch mal sehr deutlich:

Wieder erleben wir, dass freischaffende Künstlerinnen in Existenznot geraten und den Weg zur Sozialhilfe antreten müssen.

Und sie weisen auch darauf hin – und das finde ich auch noch mal wichtig zu erwähnen –, dass wir hier ja auch eine Gegenleistung bekommen. Wir schaffen eine Existenzabsicherung für Kulturschaffende, und es gibt eine künstlerische Gegenleistung, die vielleicht jetzt nicht in Euro und Cent ausgedrückt werden kann, aber doch in einem gesellschaftlichen Mehrwert, dass wir hier diese Szene, die Humus für unsere Gesellschaft ist, existenzsichernd unterstützen.

Ich finde, wenn man sich noch mal auf die Abrechnungen bezieht, die wir ja auch, also zumindest den letzten Stand vom Rettungsschirmprogramm aus dem Oktober, ist sowohl das Stipendienprogramm 1 wie Stipendienprogramm 2 voll abgeflossen. Das heißt, wir haben ja auf der anderen Seite auch einen Bedarf. Ich will nur mal diskret daran erinnern, wie viele Programme wir hier mit Millionen Euro beschlossen haben, die dann nicht abgeflossen sind. Also, hier haben wir tatsächlich auch mal ein Programm gemacht, hochgelobt, großer Bedarf. Es ist abgeflossen. Wir haben hier die Richtigen erreicht, die es auch nötig haben. Diese Hilferufe hier vom Kulturrat, finde ich, sollte man ernst nehmen. Das hier der Kulturstärkungsfonds eine Zweckerweiterung erfolgt, ist erstens nicht die Zielgruppe. Ich finde es aber gut, dass das erfolgt, Aber auch der Umfang der hier zu finanzierenden Maßnahmen von 6,8 Millionen Euro ist das natürlich auch – sagen wir mal – nicht die Größenordnung, die gebraucht wird.

Wir haben ja gleich noch auf der Tagesordnung den Abschluss des Haushalts 2021. Der Herr Minister hat ja 1 Milliarde Euro aus den Restmitteln wieder in den Rettungsschirm zurückfließen lassen, was wir begrüßen. Ich meine, dieses Geld wäre sehr gut für die Künstlerinnen und Künstler zum Teil angelegt in unserem Land.

Wie gesagt, heute Nachmittag wird sich der Kulturausschuss damit beschäftigen.

Ich habe es ein bisschen länger gemacht, weil das ist für mich tatsächlich ein Herzenthema. Wir haben so viel hier an Bewilligungen, wo ich immer wieder sage: Naja, ob wir hier nicht ein paar Mitnahmeeffekte erzeugen und ob das wirklich alles so coronabedingt ist. – Hier haben wir ein Programm, das wirklich sehr erfolgreich ist. Ich bitte dringend, auch wenn Sie es heute ablehnen, weil das hier so üblich ist, die Regierung, das doch noch mal ins Kabinett mitzunehmen, mit der Kollegin Pfeiffer-Poensgen darüber zu sprechen, ob es nicht doch möglich ist, hier noch mal nachzusteuern.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Dann halte ich noch fest, auch da nickt der Minister. Ich werde ihm beizeiten mal ein Arsenal von Verben, Adverbien und Adjektiven zur Verfügung stellen: Nicht er jetzt wohlwollend? Hat er sich beschäftigt? Das müssen wir dann alles irgendwann mal rausfinden.

Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Wir sprechen natürlich auch mit Betroffenen und haben in der Vergangenheit deshalb den Eindruck gewonnen, dass Nordrhein-Westfalen hier gut aufgestellt war und sehr viel mehr für Künstler und Kulturschaffende getan hat als andere Bundesländer und dass das in Fachkreisen auch durchaus honoriert worden ist, welche Programme wir auf den Weg gebracht haben, woran Sie ja durchaus als Begründung für Ihre Mittelausgabevorschläge anknüpfen.

Ich will überhaupt nicht ausschließen, dass sich perspektivisch Bedarf ergeben kann, da noch mal nachzusteuern. Auch die Landesregierung hat ja für die heutige Sitzung Vorschläge gemacht, wie noch mal zielgerichtet im Kulturbereich geholfen werden kann. Die Betonung liegt aber schon auf „zielgerichtet“, und da machen Sie es sich natürlich ausgesprochen einfach, pauschal zu sagen, wir hauen mal 100 Millionen Euro hier raus. Das kann man ja auch wunderbar als Opposition so beantragen. Meine Wahrnehmung ist, dass wir jetzt schon in einer etwas anderen Phase der Pandemie sind und deshalb schauen sollten, wie möglichst zielgerichtet Förderungen ausgestaltet werden sollen. Also, wir sind nicht eins zu eins an dem Punkt, wo über Monate pauschal alles abgeschlossen wird, wie das zu Beginn der Pandemie war. Deshalb gibt es sicherlich auch im Bereich von Künstlern und Kulturschaffenden Bedarfe, die nach meiner Beobachtung und von dem, was ich aus der Szene höre, aber auch differenzierter ausgestaltet sind als zu Beginn. Insofern begrüße ich es, wenn die Landesregierung das Thema „Kulturförderung“ und auch „Existenzsicherung für die Betroffenen“ weiter im Blick hat, im Bedarfsfalle auch wir auf das Thema hier noch mal zurückkommen. Aber ich finde Ihren Ansatz schon sehr simplifizierend, einfach zu sagen, 100 Millionen Euro pauschal geben wir hier aus, und das ist dann die Lösung für alles. Ich denke, da gibt es differenziertere Ansätze.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Petelkau.

Bernd Petelkau (CDU): Ich würde das Thema „Differenziertheit“ hier gerne noch einmal aufgreifen, denn es ist in der Tat wichtig, zum richtigen Zeitpunkt auch die richtigen Maßnahmen zu treffen. Wir haben in der Tat in den letzten zwei Jahren die Situation gehabt, dass die Bundesförderungen in Bezug auf individuelle Künstlerhilfen eher ein Totalausfall gewesen sind. Und leider hat auch die neue Bundesregierung hier bisher noch keinerlei Akzente in diese Richtung gesetzt. Das muss man ja nun mal festhalten. Auch in dem angekündigten Nachtragshaushalt ist noch nicht zu erkennen, dass hier irgendetwas passiert.

Noch mal zurück zu dem Thema „Differenziertheit“: Wir haben heute eine andere Situation als noch im letzten Jahr und im vorletzten Jahr, wo wir auch komplette Lockdown-Szenarien hatten, das heißt, künstlerische Veranstaltungen gar nicht stattfinden konnten, was dann dazu geführt hat, dass nicht nur die Veranstalter, sondern dann indirekt natürlich auch die Künstler komplett betroffen waren, weil sie quasi mit einem Berufsverbot belegt sind.

Jetzt ist die Fördermaßnahme zum jetzigen Zeitpunkt ... Wir wissen alle nicht, wie die Pandemie sich in den nächsten Wochen entsprechend noch weiterentwickelt. Sehen wir den Pik im Februar, und der Rest des Jahres sieht anders aus, oder sind wir jetzt in einer Phase, wo entsprechend die Situation sich mehr und mehr entspannt?

Das Ziel in den letzten Monaten war, um eben auch zurückzukehren zur Normalität, vor allen Dingen Veranstaltungen stattfinden zu lassen und den Künstlern und den Veranstaltern, die Mindereinnahmen haben, weil eben viele Teilnehmer bzw. Zuschauerinnen und Zuschauer nicht teilgenommen haben, die anteiligen Ausfälle zu ersetzen. Und auch jetzt beispielsweise für Künstler, die im Brauchtum unterwegs sind, werden Ausfallhonorare gezahlt. Das heißt, hier gibt es auch eine entsprechende Förderung.

Deshalb kann ich nur sagen, das Programm zur individuellen Künstlerhilfe ist ein Richtiges gewesen in den letzten Jahren. Und wenn Bedarf da ist, da haben wir volles Zutrauen, dass das aus dem Kulturministerium dann auch entsprechend wieder vorgeschlagen ist. Wenn Bedarf da ist und die Notwendigkeit, wird das Land hier sicherlich auch die entsprechenden Maßnahmen wieder ergreifen, wobei ich auch noch mal appelliere, das ist ja kein NRW-spezifisches Thema, sondern eigentlich ein Thema, das die gesamte Bundesrepublik Deutschland bedient, auch wenn Kulturpolitik Ländersache ist. Aber die soziale Absicherung ist zunächst auch erst mal eine Sache der Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Da würde ich erwarten, dass aus Berlin hier auch mal eine Initiative kommt.

(Lachen von Stefan Zimkeit [SPD])

– Ja, Sie lachen Herr Zimkeit, wenn Sie die Probleme einfach nur wegdefinieren, indem Sie sie nach unten schieben, das können Sie gerne machen.

Ich möchte noch mal daran erinnern, dass der heutige Bundeskanzler und damalige Finanzminister Olaf Scholz derjenige war, der die Unterstützung gerade im Bereich der Solo-Selbstständigen permanent verweigert hat und das Ganze auf die Sozialsysteme geschoben hat. Wir hatten da immer eine andere Vorstellung.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Es wurde ja behauptet, der Saalkarneval sei abgesagt. Doch der Beitrag gerade hat bewiesen, dass dem nicht so ist, sondern dass karnevalistisch-satirische Beiträge durchaus auch in Sälen noch möglich ist.

Also, das ist ja jetzt das zweite Mal der Fall. Für Kulturpolitik in der letzten Bundesregierung war die CDU zuständig. Dann zu sagen, irgendjemand sonst ist schuld, nicht etwa man selbst, die die Verantwortung getragen haben, und dann wieder einer neuen Bundesregierung, die kurz im Amt ist, die Verantwortung dafür zuzuschieben, das kann man wirklich nur noch als billigste Polemik bezeichnen.

Worum es geht, ist ja klar. Hier soll abgelenkt werden von dem, worum es wirklich geht, und das ist der Antrag der Grünen. Da ist der Widerspruch ja sehr deutlich geworden. Sie loben ihr eigenes Programm, sagen, wie toll das war und wie wichtig das war, und versuchen dann, sich irgendeine Begründung aus den Rippen zu schneiden, warum Sie hier dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen können. Wer tatsächlich sagt, es gab den Bedarf und den gibt es in der jetzigen Situation für dieses Programm nicht mehr, der hat schlicht und einfach den Bezug zu den Betroffenen verloren. Das ist sehr deutlich gemacht worden, dass dieser Bedarf besteht und dass jetzt auch, um den Betroffenen eine Perspektive und eine Sicherheit zu geben, auch schnell entschieden werden muss.

Dann zu sagen, das ist vielleicht mit 100 Millionen Euro nicht bedarfsgerecht, das ist auch schon fast satirisch. Wir haben hier so viele Programme beschlossen – die Kollegin Düker hat darauf hingewiesen –, die nicht voll ausgeschöpft worden sind, weil der Bedarf dann sich nicht in der gleichen Höhe dargestellt hat. Wo ist das Problem? Das ist ständig passiert, das ist bei fast allen Programmen passiert. Hier haben wir eines, das sogar mal ausgeschöpft worden ist. Dass hier jetzt nicht der Mut und die Bereitschaft besteht, zu sagen, dieses Programm muss verlängert werden, wir stellen das Geld zu Verfügung, dann kann das auf den Weg gebracht werden ... Und wenn dann am Ende von den 100 Millionen Euro nur 80 Millionen Euro gebraucht werden, sind die 20 Millionen Euro ja nicht verbrannt worden, sondern die sind immer noch da.

Hier geht es den Koalitionsfraktionen nur noch darum, einem Antrag der Opposition, vom dem sie genau was weiß, dass der inhaltlich richtig ist, nicht zustimmen zu wollen, und das auf dem Rücken der Betroffenen. Es ist einfach unwürdig, dass Sie nicht die Stärke haben, einmal zu sagen, da ist ein richtiger, inhaltlicher Antrag, das ist wichtig, und dem stimmen wir zu. Ich habe dafür keinerlei Verständnis. Wir werden dem selbstverständlich zustimmen. Es ist ein gutes Programm der Landesregierung, einer der besten Ideen, die die Landesregierung für diesen Rettungsschirm hatte, und deswegen muss er auch dringend verlängert werden.

Und auch dem Vorschlag der Landesregierung, was den anderen Kulturbereich angeht, werden wir hier selbstverständlich zustimmen, weil wir bei Anträgen nicht nach dem Briefkopf, wer als Antragsteller drübersteht, sondern nach den Inhalten entscheiden.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich würde gerne noch mal Herrn Petelkaus Argumentation widersprechen wollen. Differenziertheit ist immer richtig, da haben Sie völlig Recht. Dem würde ich mich als allgemeines Argument nie verschließen. Aber Sie sagen, dass mit diesen individuellen Künstlerhilfen sozusagen der Bedarf abgedeckt ist und Sie den Bedarf nicht sehen. Dem würde ich schon widersprechen wollen. Natürlich ist das, was wir heute als Vorlage haben, gedacht, um Einnahmeausfälle – deswegen ist das gut und richtig – nicht nur für die Veranstalter, sondern auch für Künstlerinnen und Künstler in den verschiedenen Sparten zu kompensieren. Das ist aber eine Größenordnung, die sehr zielgerichtet auf eine ganz kleine Gruppe von Künstlern ist, die in Veranstaltungen im kleineren Format nicht mehr so viele Einnahmen haben – so ungefähr ist ja da die Lesart –, dann einen kleinen Zuschuss bekommen, die aber bei Weitem nicht – und das ist ja das Hauptargument hier auch des Kulturrats – die ausgefallenen Veranstaltungen und damit eben die Einnahmeseite kompensieren kann ...

Und das ist das Zweite, wo ich Ihnen widerspreche, dass Sie sagen, wir sind in einer anderen Pandemielage, und die Veranstaltungen finden ja wieder statt. Das ist nicht so. Sie müssen sich mal mit den Betroffenen, auch mit den Argumenten auseinandersetzen. Sie tragen vor, dass sie aufgrund der Schutzverordnung dann nur in einem kleineren Rahmen stattfinden oder dass einfach kein Publikum mehr kommt. Das ist einfach so. Ich muss sagen, ich habe mein Verhalten auch verändert. Ich gehe jetzt auch nicht mehr in Konzerte, auch wenn da auf Lücke gesetzt wird, aus Sicherheitsgründen. Das heißt, das Publikumsverhalten ändert sich. Die Veranstaltungen sind verkleinert. Und bei den ganzen Online-Formaten, die sie als Möglichkeit – Kunst lebt ja nun von Darstellung – da gewählt haben, haben sie eben keine Einnahmen. Die digitalen Präsentationen Erlösen einfach nicht so viel.

Also, mit einem Strich drunter: Es wird nachvollziehbar und argumentativ vorgetragen, dass hier bei den Einnahmen ein erheblicher Anteil wegfällt.

Und wenn man sich anguckt – das hatten wir ja auch in den Vorlagen von Ihrem sehr guten Stipendienprogramm 1 und 2 –, was da das Durchschnittseinkommen ist von der Zielgruppe, um die es hier geht, in normalen Zeiten, in Vor-Corona-Zeiten, dann sind das Einkommen an der Existenzgrenze. Das sind halt alles auch Leute, eine Zielgruppe, die sowieso schon wenig Einkünfte haben. Wir reden hier ja nicht von Künstlern, die das alles locker wegstecken können. Die Durchschnittseinkommen der Zielgruppe haben Sie selber ja errechnet. Ich glaube, es waren irgendwie unter 20.000 Euro auf jeden Fall, die Durchschnittseinkommen, auf jeden Fall nicht üppig. Wenn die jetzt sagen, da bricht uns was weg, dann kommen eben Existenznöte. Das ist ja eben der Unterschied, von was bricht das weg. Und wenn Sie jetzt sagen, hier haben wir noch eine kleine Hilfe und da, ist das eben nicht ausreichend, um hier der Existenznot entgegenzutreten.

Deswegen noch mal in der Hauptgegenargumentation zu Ihren vorgetragenen Argumenten, Herr Petelkau: Differenziertheit hin oder her, aber wir haben es hier mit einer Zielgruppe zu tun, die vorher schon nicht besonders üppig verdient hat und jetzt hier in Existenznot gerät. Ich finde, da darf man auch mal pauschal und unbürokratisch sagen, das Geld ist gut angelegt, und das glaube ich auch, weil wir werden dafür einen gesellschaftlich wertvollen Gegenwert erhalten.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Wir werden natürlich dem Antrag zur Erweiterung des Kulturstärkungsfonds zustimmen, mit dem wir ja insbesondere die Veranstalter im Fokus haben. Hier geht es aber um die Künstler. Dem Antrag können wir nicht zustimmen, denn wir sind uns, glaube ich, einig, dass das beste Hilfsprogramm wäre, wenn es den Lockdown nicht mehr geben würde. Solange wir ihn noch haben, kann man sich nur mit den erschwerten Bedingungen, unter denen eben die Künstler auftreten, auseinandersetzen und eben dann die Ausfälle gezielt wettmachen. Aber pauschal einfach das Geld auszuschütten, da können wir leider nicht zustimmen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Petelkau.

Bernd Petelkau (CDU): Ich würde gerne noch mal auf die Punkte der Vorrednerin eingehen.

Also, wo wir absolut einer Meinung sind, ist, dass die prekäre Situation vieler Künstlerinnen und Künstler ein nachhaltiges Problem der letzten Jahre oder der Jahrzehnte gewesen ist. Genau deshalb haben wir ja im Kultugesetzbuch hier auch die entsprechenden Initiativen gestartet mit entsprechenden Verpflichtungen insbesondere bei geförderten Projekten, entsprechende Honoraruntergrenzen festzuziehen, um eben die Situation der Kulturschaffenden in Nordrhein-Westfalen insgesamt nach oben zu heben. Es ist auch unbestritten, dass die bisher aufgelegten Verlängerungen bzw. die originäre Stipendienentscheidung die genau richtige war, weil sie eben für die Kulturschaffenden eine entsprechende gute Maßnahme war, hier auch gerade in der Phase des Lockdowns, die wir mehrfach hatten, wo ja überhaupt gar keine Kulturveranstaltungen stattfinden konnten, eine adäquate Kompensation zu finden.

Das Ziel Bemühungen aller, egal, ob es Kulturpolitik, Kulturverwaltung oder auch Künstlerinnen und Künstler sind, war es seit Mitte letzten Jahres, die Zahl der Veranstaltungen wieder nach oben zu ziehen, um damit auch schrittweise wieder zur Normalität zurückzukehren. Das ist ja das Thema. Deshalb gab es ja dann auch die Konzentration der Hilfe jetzt gerade in den letzten Monaten, möglichst Veranstaltungen, die ausfallen bzw. coronabedingte Ausfälle haben –, dann von einer Normalannahme zu nehmen. Es war ja sogar so, dass in einem begrenzten Umfang Künstlerhonorare sowieso vollumfänglich gefördert werden und dass wir hier Initiativen entsprechend haben.

Das heißt, der Hilfsgedanke per se hat ja auch weitergelebt, und es ist der Versuch, jetzt in dieser Phase der Pandemie entsprechend über Ausfallhonorare die Normalität stattfinden zu lassen, das heißt Kulturveranstaltungen mit deutlich weniger Besuchsfrequenz. Das hat sicherlich auch dazu geführt, dass die eine oder andere Veranstaltung komplett abgesagt worden ist. Dann werden aber trotzdem die ausgefallenen Honorare ersetzt. Das heißt, das Geld kommt nicht nur den Veranstaltern, sondern auch den Kulturschaffenden zur Verfügung. Das ist der eine Zweig.

Der zweite Teil – das hat ja weder Herr Witzel noch ich an der Stelle dementiert – ist, dass das Ministerium natürlich sich sehr genau momentan die Situation anschaut. Wenn es tatsächlich erforderlich sein sollte, um den Kulturschaffenden hier auch wirklich noch mal einen neuen Impuls zu geben, dann glaube ich nicht, dass die Landesregierung und auch die NRW-Koalition sich dem versperren wird.

Wir sind nur momentan in einer Phase, wo – ich sage mal – die Virologen in ihrer perspektivischen Analyse sich nicht 100%ig einig sind, wohin geht die Reise. Wir haben die Diskussion zurzeit über die Impfpflicht. Ist die Pandemie dann auch mit einer schnellen Umsetzung entsprechend zu Ende, etc.? Ich glaube daher, dass heute der falsche Zeitpunkt ist, so einen derartigen Antrag zu stellen, insbesondere weil auch die Landesregierung signalisiert hat, nicht nur durch das Finanzministerium, sondern auch durch die Kulturverwaltung, die ja heute hier auch im Saal vertreten ist, dass man sich die Sachen sehr genau anschauen müsse. Ich glaube, eins dürfen Sie uns nicht absprechen, dass wir das Wohl der Kulturschaffenden nicht zuvörderst haben, denn sonst hätten wir das Kultugesetzbuch nicht auf den Weg gebracht.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich wollte nur noch einen kleinen Nachtrag machen, weil ich ja auf die prekäre Situation hingewiesen habe. Das war ja in der Vorlage für das Stipendienprogramm 2. Die Zahl hat mich auch noch mal sehr nachdenklich gemacht. Da heißt es:

Laut Künstlersozialkasse lag das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der Künstlerinnen und Künstler vor der Pandemie zwischen 16.000 und 24.000 Euro je nach Sparte.

Lassen Sie sich die Zahlen noch mal auf der Zunge zergehen. Die war schon vor der Pandemie prekär, und da zählt eben jeder Euro. Und das war mein Punkt. Das ist wirklich ein Einkommen – mich hat die Zahl dann doch noch mal auch sehr nachdenklich gemacht –, dass man da durchaus mal pauschal rangehen kann und das nicht fehlinvestiert ist.

Aber ich begrüße das erst mal, dass die Regierung sich dem nicht verschließt, da noch mal draufzugucken, in welcher Variante auch immer.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann sieht es so aus, als könnten wir zu den Abstimmungen kommen. – Das ist der Fall.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Maßnahmvorschlag der Grünen (s. *Anlage 2*) ab.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6335 zu.

Vorlage 17/6336

Vorsitzender Martin Börschel: Wortmeldungen sehe ich keine.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6336 zu.

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD (s. Anlage 1)

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Anlass der Debatte war ja die Diskussion um Karnevalsveranstaltungen, wo die Landesregierung ja die Verantwortung auf die entsprechenden Vereine abgeschoben hat nach dem Motto: Wir bitten euch, abzusagen. Mit den Folgen müsst ihr aber erst mal selber klarkommen. – Es wurde keine klare Entscheidung getroffen, welche Veranstaltungen stattfinden sollten oder nicht. Hier ist aus dem Bereich des Karnevals und dann aber auch aus vielen anderen Bereichen schnell klargeworden, dass viele gemeinnützige Vereine ihre Veranstaltungen jetzt absagen wollen und auch jetzt absagen, weil sie es nicht für verantwortlich halten in der jetzigen Pandemiesituation, solche Veranstaltungen durchzuführen.

Wir halten das für ein sehr verantwortungsvolles Vorgehen dieser Vereine, sind aber der Auffassung, sie dürfen mit den Kosten dafür nicht alleingelassen werden. Jetzt gibt es dabei viele Situationen, die nicht in bestehende Hilfsprogramme passen. Dies signalisieren die Vereine eindeutig. Viele Vereine warteten darauf, hier auch zu wissen, wie die Unterstützung aussieht. Wir halten es für notwendig, zu sagen, wenn jetzt gemeinnützige Vereine entsprechend Veranstaltungen durchführen und die Kosten nicht durch andere Programme abgedeckt werden, dann müssen wir sie dabei unterstützen, um sie nicht mit der Situation alleine zu lassen. Deswegen ein solcher Notfallfonds, der diese entsprechenden Kosten abdecken soll. Auch wir wissen wie die Landesregierung bei vielen Programmen nicht, ob diese 50 Millionen Euro ausreichen oder ob es vielleicht zu viel sind. Die finanzielle Situation des Rettungsschirms lässt aber zu, diese Mittel bereitzustellen und dann, wenn entsprechende Fälle eintreten, hier zu helfen, damit unsere gemeinnützigen Vereine nicht in Existenznöte geraten müssen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Herr Kollege Zimkeit. – Herr Kollege Tigges.

Raphael Tigges (CDU): Herr Kollege Zimkeit, so ganz verstehe ich Ihren Wortbeitrag nicht. Sie sprechen immer von „von alleine lassen“ und „die Landesregierung spricht nicht und findet keine Lösungen“. Ich habe das anders wahrgenommen. Ich weiß ja nicht, ob das an Ihnen vorbeigegangen ist. Vor Weihnachten, am 14.12., gab es ja Spitzengespräche auch mit den Spitzen des Karneval. Da hat die Landesregierung

eine Vereinbarung in enger Abstimmung mit den Veranstaltern getroffen, wie entsprechende Förderungen aussehen können. Deswegen kann hier von „alleine lassen“, glaube ich, überhaupt keine Rede sein. Ich zitiere mal:

In enger Abstimmung mit der Landesregierung werden die Karnevalsvereine daher mit Blick auf den Gesundheitsschutz auf Veranstaltungen verzichten.

Das ist jetzt keine isolierte Entscheidung gewesen oder freiwillig, das ist in enger Abstimmung mit der Landesregierung gewesen.

Und:

Um existenzgefährdende Absagen zu vermeiden, wird eine Absicherung durch Wirtschaftshilfen für Vereine notwendig werden.

So viel erst einmal zu der Feststellung. Da sind wir uns ja auch einig. Das ist ja richtig.

Der Staat hilft hier bei pandemiebedingten Absagen mit finanzieller Unterstützung, unter anderem durch den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen, der für Karnevalsveranstaltungen aufgrund Absagen (*akustisch unverständlich*) nachdrücklich Einsatz des Landes einschlägig macht.

Und auch das Förderprogramm „Neustart miteinander“. Auch „Neustart miteinander“ ist ein Programm der Landesregierung, wo wir explizit natürlich Vereine hier unterstützen, die in finanzielle Schieflagen oder Problemlagen kommen.

Also, jetzt verstehe ich nicht so ganz, welche Intension Ihr Antrag hat, weil genau diese Richtung jetzt einig in enger Abstimmung mit der Landesregierung gelöst worden ist.

Jetzt wollen wir doch mal schauen, in welche Richtung das geht, welche Veranstaltung denn überhaupt dann auch im Laufe des Jahres stattfindet. Das betrifft ja möglicherweise auch andere Veranstaltungen. Insofern sind Sie da wahrscheinlich ein bisschen spät oder haben dieses Gespräch, was im Dezember geführt worden ist, nicht mitbekommen.

Und noch mal eins: Ich verstehe auch die Systematik nicht ganz. Sie wollen jetzt irgendwie einen Notfallfonds, 50 Millionen Euro, innerhalb des Rettungsschirms machen, also Rettungsschirm innerhalb des Rettungsschirms. Wir haben ja einen Rettungsschirm letztendlich, wo wir dann entsprechend handeln können, wenn Schieflagen auftauchen. Ich nehme das jetzt so wahr, dass die Landesregierung, wenn entsprechende Schieflagen, Notlagen entstehen, sowieso schon handeln könnte.

Insofern sehe ich hier keinen Handlungsbedarf und stelle fest, dass wir hier handlungsfähig sind und die Vereine definitiv nicht alleine lassen werden, sollte es hier zu Problemen kommen. Das ist hier auch entsprechend schon vereinbart worden.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Tigges. – Herr Kollege Weske.

Markus Herbert Weske (SPD): Mit Verlaub, Sie haben überhaupt keine Ahnung. Das Programm „Neustart miteinander“ müsste ja, wenn es um Absagen geht, ja nicht „Neu-

start miteinander“ heißen. Was damit gemeint ist: Es gibt klare Regeln für das Programm „Neustart miteinander“. Unter anderem darf jeder Verein nur einmalig beantragen. Das heißt, wenn der aus diesem Topf im Oktober, November, Dezember oder so Geld bekommen hat, darf er kein zweites Mal. Dann ist die Höchstgrenze 5.000 Euro. Wir können uns ja mal gerne im Karneval über Saalveranstaltungen im Hilton usw. unterhalten. Da ist man mit 5.000 Euro als Obergrenze natürlich nicht zufrieden. Deswegen müsste entweder eine Zustimmung kommen zu diesem Programm oder eine Vorlage, wir ändern die Richtlinien für das Programm „Neustart miteinander“. Also, eins von beiden muss gemacht werden. Deshalb können Sie sich jetzt entscheiden, entweder das jetzt hier so zu machen, oder wir kriegen demnächst in einer Sondersitzung eine Vorlage, wo im Kern dasselbe drinsteht wie in unserem Antrag, heißt dann nur „Weiterentwicklung von Neustart miteinander“. Aber so zu tun, als wenn das alles geregelt wäre, bloß weil man zusammengesessen hat, das ist natürlich falsch. Wir müssen hier im Ausschuss dann noch entsprechend das Programm erweitern um diese Maßnahmen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Kollege Petelkau.

Bernd Petelkau (CDU): Also, ich möchte dem Kollegen hier ganz entschieden widersprechen. Realität in Köln ist, alle großen Karnevalsgesellschaften – da reden wir über Veranstaltungen, bei denen es sich nur um 5.000 Euro geht – haben entsprechend die Initiative nicht über das Programm „Neustart“, sondern über das entsprechende zentrale Programm die Veranstaltung angemeldet. Da sind die Fristen teilweise im letzten Jahr schon gelaufen. Das ist alles gelaufen. Die Vereine sind zufrieden, dass das entsprechend läuft. Die Zahl der Programme, die wir insgesamt haben, ist so umfangreich, dass hier überhaupt gar kein Bedarf ist. Also, Ihr Vorschlag geht momentan hart an der Realität vorbei.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich würde gern noch mal Daten abfragen wollen von dem bisherigen Programm. Dann kann man vielleicht noch mal auf einer anderen Basis argumentieren. Ich habe es mir gerade noch mal angeschaut. Das Programm „Neustart“ haben wir hier beschlossen mit prognostizierten Anträgen von 18.000, dass 18.000 Anträge gestellt werden. Zusätzlich zu dem Programm Heimat, Tradition, Brauchtum, wo das Geld ja nicht abgeflossen ist, standen noch 40 Millionen Euro zur Verfügung. Und dann haben wir noch 14 Millionen Euro dazu gepackt, sodass 54 Millionen Euro insgesamt für diesen Neustart zur Verfügung standen, und gerechnet wurde das mit 18.000 Anträgen. Es wäre jetzt mal interessant zu wissen, ob diese Prognose denn so eingetreten ist und wie da der Antragsstand ist und der Abfluss der Mittel. Also, ist dieses Programm auf einen Bedarf gestoßen, dass man sagen kann, damit haben wir die Not gelindert. Prima, erledigt. Oder ist das, was hier Kollege Zimkeit vorgetragen hat, auch nachvollziehbar vorgetragen hat, und Kollege Weske, dass man entweder hier noch mal reinght und die Förderrichtlinien ändert, weil es eben nicht zielgerichtet ist und die Notlagen trifft? Dann hätte ich gerne mal die Zahlen dazu.

Vorsitzender Martin Börschel: Es gibt noch eine Wortmeldung des Kollegen Zimkeit. Angesprochen worden ist die Landesregierung aber direkt. In welche Rangfolge sollen wir das machen?

Stefan Zimkeit (SPD): Zum einen möchte ich die Diskussion ...

Vorsitzender Martin Börschel: Ist entschieden.

Stefan Zimkeit (SPD): ... noch mal erweitern, weil unter dieser Geschichte immer nur Karneval läuft. Es gibt auch noch eine ganze Reihe von anderen gemeinnützigen Vereinen, die zum Beispiel nicht antragsberechtigt sind bei dem Bundesprogramm. Und dann muss man bei „Neustart“ sagen, da haben viele Vereine auch den einen Antrag schon gestellt, weil sie schon eine Veranstaltung abgesagt haben, haben aber noch weitere, die jetzt nicht gefördert werden können. Insofern ist die Behauptung, es ist alles abgedeckt, einfach nicht richtig, zumindest melden sich bei uns eine ganze Reihe von Vereinen und sagen, wir kommen damit nicht klar, wir sind in einer schwierigen Situation, ob sie absagen sollen oder nicht, weil sie nicht wissen, wie das mit den Kosten ist. Und ich meine, darauf muss dringend reagiert werden, weil wir, glaube ich, alle wollen, dass die Entscheidung von Vereinen nicht aus wirtschaftlichen Gründen getroffen wird, sondern in der Bewertung, ob man sie für verantwortlich hält oder nicht.

Und dann sich hier hinzustellen und zu sagen, wir haben ja einen Rettungsfonds, aus dem wir das bezahlen können: Nein – so viel sollte man wissen als Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses –, die Landesregierung kann aus dem Rettungsfonds Vereinen nur Mittel geben, wenn es hier einen entsprechenden Beschluss dieses Ausschusses gibt. Es kann sich kein Verein an die Landesregierung wenden und sagen: Wir haben eine Veranstaltung abgesagt und sind auf den Kosten sitzengeblieben. Geben Sie mir mal Geld aus dem Rettungsschirm. – So viel sollte man das Verfahren hier verstanden haben.

Insofern noch mal der eindringliche Appell, diese Möglichkeit hier zu eröffnen und wie bei anderen Programmen, wie gerade geschildert worden ist, dann zu gucken, ob es zielgerichtet und hilft. Die Hilferufe gibt es auf jeden Fall.

Da sowieso wieder abgelehnt wird – wir haben es ja schon, falscher Briefkopf –, dann zumindest an die Landesregierung noch mal der dringliche Appell, sich darum zu kümmern, sei es durch eine Änderung des bestehenden Programms diese Möglichkeit zu eröffnen. Wir können es uns wirklich nicht erlauben, dass Vereine, weil sie jetzt sagen, in der Pandemie machen wir keine Veranstaltungen, in eine finanzielle Schieflage kommen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Sollen wir den Kollegen Petelkau auch noch dazu nehmen? – Bitte sehr.

Bernd Petelkau (CDU): Ich würde gerne noch mal auf den Karneval zurückkommen. Das war ja das explizite Beispiel, das Sie genannt haben. Deshalb habe ich jetzt auch explizit auf den Karneval Replik genommen.

Ich möchte aber auch noch mal daran erinnern, das scheint auch in Vergessenheit geraten zu sein: Beim Programm „Neustart“ ging es nicht darum, hier entsprechende Veranstaltungskosten abzudecken und vielleicht noch eine kleine Gewinnmarge draufzumachen, sondern das explizite Ziel dieses Programms war, kleineren Vereinen oder auch gemeinnützigen Organisationen, wie zum Beispiel das Feuerwehrfest oder ein Kirchenfest, wo in Phasen des Lockdowns gar nichts ging, entsprechend eine Kompensation zu geben, um überhaupt ihre bisherige Arbeit fortzuführen. Insoweit war das eine ganz andere Zielrichtung als die großen Tanker, die großen Programme, die im Prinzip als einziges Ziel hatten, dass die Veranstalter nicht auf ihren Kosten sitzenbleiben. Gleichzeitig haben sie aber auch eine gewisse Gewinnmarge mitermöglicht, um hier weiterzukommen. Also, man muss da auch schon etwas differenzierter reingehen.

Ich möchte noch mal in Erinnerung bringen, dass wir auch unterschiedliche Phasen in dieser Pandemie hatten. Wir hatten Phasen des Lockdowns, wo bestimmte Veranstaltungen gar nicht gehen. Also, die aktuelle Coronaschutzverordnung lässt durchaus ein kleineres Feuerwehrfest etc. mit draußen einem Glühweinstand – jetzt bei dieser Jahreszeit – zu. Das heißt, wir haben heute eine andere Ausgangssituation als vor einem Jahr, wo das gar nicht mehr ging. Wir werden im Frühjahr sehen, ob Großveranstaltungen, wie sich das zum Beispiel auf die traditionellen Schützenfeste, die wir in vielen Teilen unseres Landes auch als Brauchtum haben, auswirkt. Das ist aber noch mal andere Situation als die, die Sie jetzt hier in Ihrem Antrag skizzieren. Deshalb noch mal das Argument: Wir brauchen hier eine differenzierte Betrachtung. Das, was Sie jetzt fordern, ist in der jetzigen Situation nicht notwendig.

Vorsitzender Martin Börschel: Wollen wir einmal die Antwort des Ministers hören, bevor die Wortmeldungen weitergehen? – Bitte sehr.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Herr Bongartz hat mir zugerufen, wenn es Informationen über die konkreten Abflüsse gibt, wonach gefragt war, dann sollten die beim MHKBG sein.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann soll es auch das Wort erhalten. – Bitte sehr.

MR Thomas Lülsdorf (MHKBG): Gefragt war ja nach den Mittelaufösungen und nach den Bindungsständen im „Neustart miteinander“. Also, Stand 19.01. hatten wir 1.580 Anträge, aus denen dann Bewilligungen von rund 2,8 Millionen Euro resultierten.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Vorsitzender Martin Börschel: Ich glaube, Frau Kollegin Düker möchte den Durchschnittswert erfahren. Das müssen wir fürs Protokoll sagen für diejenigen, die uns

draußen zuhören. Können und wollen, Herr Minister oder Herr Lülldorf, Sie dazu auch noch was sagen? – Herr Minister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Also, ich will es vielleicht wirklich noch mal gerne zusammenfassen, weil ich sehe, dass Frau Kollegin Pfeiffer-Poensgen das ganze Thema eigentlich schon in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage gut zusammengefasst hat.

Es gibt nämlich in der Tat verschiedenste Möglichkeiten, die jetzt schon in Anspruch genommen werden können. Einmal die Überbrückungshilfe 4. Da gibt es Sonderregelungen für die Veranstaltungs- und Kulturbranche. Dann den Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen. Der wiederum hat unter anderem die Module Wirtschaftlichkeitshilfe. Dieses Modul ist integriert in einer Ausfallabsicherung. Und es gibt sogar noch ein eigenes Modul, Ausfallabsicherung. All diese Programme ermöglichen die Übernahme von 90 % der entstandenen Ausfallkosten für Kulturveranstaltungen. Für diese Programme sind auf Initiative der Landesregierung in einer gemeinsamen Vereinbarung der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bund die jeweiligen Antragsfristen verlängert worden, sodass immer die Möglichkeit besteht, auch jetzt noch Anträge dafür zu stellen bis zum 31.03.2022.

Was das Programm „Neustart miteinander“ angeht, ist klar, dass für die dort angemeldeten Veranstaltungen, also wenn jemand eine Veranstaltung in diesem Rahmen durchführen wollte und der muss jetzt absagen, die durch die pandemiebedingte Absage anfallenden Kosten förderfähig im Rahmen dieses Programmes sind.

Und darüber hinaus prüfen wir – auch das hat Frau Kollegin Pfeiffer-Poensgen schon mitgeteilt – derzeit, ob und inwieweit von den genannten Instrumentarien des Bundes Veranstaltungskosten unberücksichtigt bleiben. Wenn das der Fall sein sollte, werden wir da entsprechende Vorschläge machen. Aber ich teile die Argumentation, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein solcher Fonds dazu nicht erforderlich ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Zumindest ist ja jetzt schon mal deutlich geworden, dass eine solche Prüfung und eine solche Debatte notwendig ist im Gegensatz zu den Ausführungen der CDU-Fraktion, die ja gesagt hat, ein solches Programm und solche Lösungen seien grundsätzlich nicht möglich. Ich weiß nicht, warum Sie uns gegenüber jetzt gesagt haben, dass das Neustart-Programm ja nicht in diesem Zusammenhang stehen muss. Das ist aus Ihrer Fraktion genannt worden als Alternativlösung zu dem, was wir vorgesehen haben. Insofern haben Sie die Argumentation Ihres Fraktionskollegen hier eindeutig widerlegt, dass die nicht richtig ist. Jetzt ist immerhin noch mal deutlich geworden, es wird geprüft. Es ist aber dringend notwendig, denn auch da läuft die Zeit weg, weil jetzt fallen Entscheidungen, ob Veranstaltungen durchgeführt werden.

Und wir können doch nicht ernsthaft – und das verstehe ich dann in der Argumentation der CDU gar nicht – mit den Karnevalsvereinen sagen, hier wird abgesagt, allerdings nur mit einem kleinen Kreis der Karnevalsvereine. Also, die Karnevalsvereine bei mir

vor Ort haben gesagt, mit ihnen hat keiner geredet. Insofern mal vorsichtig mit Vereinbarung. Aber jetzt anderen Vereinen sagen, die Bedingungen lassen es ja zu, dann sollen die ihre Veranstaltungen aber machen. In diese Situation dürfen wir nicht geraten. Deswegen ganz, ganz dringend müssen hier Beschlüsse her, die den Vereinen, die jetzt über Veranstaltungen im Februar und März entscheiden, die wirtschaftliche Sicherheit geben, dass sie nicht auf ihren Kosten sitzenbleiben.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Dann scheint mir, wir können abstimmen über den Maßnahmenvorschlag der SPD.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Maßnahmenvorschlag der SPD (s. *Anlage 1*) ab.

Maßnahmenvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. *Anlage 3*)

Vorsitzender Martin Börschel: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Wir haben ja gestern aus der Schulausschusssitzung – habe ich jedenfalls die Ministerin zitiert – in den Medien wahrgenommen das unbedingte Ziel, dass die Schulen geöffnet bleiben, was ja auch aus unserer Sicht natürlich unterstützenswert ist. Und um die Schulen geöffnet zu halten, muss man halt den größtmöglichen Schutz jetzt auch gewährleisten. Und da wird ja immer dieses Lüftungsprogramm genannt. Wenn gelüftet wird, ist das ja genauso gut, und dann sollen die halt querlüften und alles ist in Ordnung.

Jetzt gibt es ja eine neue Kampagne von der Landeselternkonferenz. Die Schülerinnen und Lehrer bitten, die Temperaturen in ihren Klassenräumen unter dem Hashtag „Kälteste Klasse in NRW“ zu schicken. Ich habe mir mal angeguckt, wie dann die Temperaturen dort gepostet werden. Aber unabhängig jetzt von Kampagnen und solchen Rückmeldungen ist es wissenschaftlich erwiesen, inzwischen Stand der Technik, dass tatsächlich mobile, aber auch fest installierte LüftungsfILTER – also, wenn man es macht, sollte man es nicht nur auf die Mobilien reduzieren, weil inzwischen hat man ja auch diese Dinger, die man da unter der Decke anschraubt, die die Luft ansaugen und umwälzen – einen ähnlichen Effekt erzeugen wie Wechsellüftung. Das ist annähernd derselbe Effekt.

(Jochen Klenner [CDU]: Dieselbe Temperatur!)

– Ja, aber ich sage noch mal: Man kann jetzt nicht sagen, diese Luftfilter sind nur ein klitzekleiner Baustein und eigentlich bringen die überhaupt nichts. Das ist nicht Stand der Technik. Stand der Technik ist, dass sie fast denselben Effekt haben wie querlüften.

Jetzt habe ich gestern Abend zufällig in die „Aktuelle Stunde“ der Lokalzeit Düsseldorf reingeschaltet, in einen Beitrag aus einer Grundschule aus Grefrath. Und dort berichtet

die Grundschullehrerin, dass sie eben dieses System, was man unter der Decke installiert, angeschafft hat – neuester Stand der Technik – und sie trotzdem die Fenster – sie hatten auch ein belüftbares Klassenzimmer – auf Kipp lassen, aber eben nicht mehr alle 20 Minuten Stoßlüftungen zu machen, wo dann die Kinder mit Schal und Mütze sitzen, brauchen. Und alle sind zufrieden sind und sagen, super. Kinder wurden interviewt, die sagten, es ist nicht mehr so kalt, und wir brauchen die Mütze nicht mehr. Die Lehrerin sagte, es läuft klasse, und wir sind besser geschützt.

Da frage ich mich, warum man diesen neuen Stand der Technik mit diesem zusätzlichen Schutz nicht unseren Schulen zur Verfügung stellt. Wir haben Lüftungsprogramm I – ist nicht abgeflossen. Wir haben Lüftungsprogramm II zusammen mit dem Bund – ist nicht abgeflossen. Wir haben diese Mittel, diese Restmittel zur Verfügung. Warum gibt man den Kommunen dieses Geld nicht, auch wenn sie lüften können? Die Schulen schaffen sie an. Da hört man von Ministerin Scharrenbach das Querlüftenargument. Von Ministerin Gebauer wird immer wieder gesagt, die Kommunen wollen doch gar nicht, es gibt keinen Bedarf. Man sieht gleichzeitig, wie in Schulen genau diese Filter angebracht werden. Deswegen heute hier noch mal der argumentative Versuch, die Regierungsfraktionen davon zu überzeugen, dass das ein zusätzlicher Schutz für unsere Kinder ist und warum man das nicht finanziert und wir diese Restmittel ja haben, weil das Programm ja nun, wie wir alle wissen, nicht abfließt.

Da hätte ich auch gerne noch mal den aktuellen Stand. Oder kriegen wir das nachher noch bei dem TOP, dass wir aktuelle Stände des Abflusses von Programmen nachfragen können? Sonst hätte ich hier auch gerne den aktuellen Stand, wie denn das letzte Programm abgeflossen ist.

Also, ich verstehe es nicht. Stand der Technik ist, dass wir damit einen hohen zusätzlichen Schutz herstellen können. Die Kinder müssen nicht mehr frieren jetzt im Winter. Ich finde, die Argumentation ist so überzeugend, dass man unserem Antrag eigentlich nur zustimmen kann.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Kollege Klenner.

Jochen Klenner (CDU): Liebe Kollegin Düker, die Diskussion führe ich ja nicht nur hier oft genug, sondern oft morgens, wenn ich meine Tochter zur Schule bringe. Da sprechen mich ja auch Eltern an.

Da wäre es ja auch einfach, genau wie hier jetzt Versprechungen zu machen und zu sagen, dann schaffen wir das an und dann ist alles gut. Aber mir geht es eher um die Wirkung und die Ergebnisse. Und die sind eben nicht so, wie sich manche Eltern das erhoffen: Da Sie sich wahrscheinlich etwas stärker damit beschäftigt haben als manche Eltern am Schultor, wird es auch nicht besser, wenn Sie das jetzt hier noch zehnmal wiederholen. Die Argumente haben sich ja nicht geändert. Es ist zwar anders geworden. Wir haben in vielen Schulen jetzt Gott sei Dank eine gestiegene Impfquote, und es ist auch nach wie vor so, dass die Infektionsketten nicht in den Schulen losgehen, sondern außerhalb der Schulen. Das sind ja Zahlen, die sind wirklich konkret da.

Ich will noch mal abstellen: Man kann Kampagnen machen. Sie haben sich der Kampagne nicht angeschlossen. Dass Sie die hier erwähnen mit so einem Lächeln, ist aber eigentlich auch unter Ihrem Niveau, denn Sie müssten auch wissen, wenn Sie es durchlesen, die funktionierenden Geräte sind ja bei geöffnetem Fenster. Also, da ändert sich die Temperatur auch nicht. Also, Sie erzählen hier, dass sie das Fenster die ganze Schulstunde auf haben. Und dann wollen Sie mir jetzt erklären, dass es dann wärmer ist, als wenn Sie das Fenster nur kurz aufmachen? Also, die funktionierenden Luftfilter nehmen Außenluft von außen rein, sind auch entsprechend teuer, sind auch übrigens andere, als hier im Landtag stehen, weil das ja auch oft ganz gerne vermischt wird. Da muss man schon ein bisschen gucken, ob ich jetzt mit 30 Kindern in einem Klassenraum sitze und Frischluft von außen da reinbringe, wo ich auch bauliche Veränderungen brauche. Städte, die das selbst auf den Weg gebracht haben, merken jetzt, dass das in der aktuellen Situation kaum hilft. Das muss man wirklich baulich verändern, wenn es hilft. Deshalb warne ich da wirklich vor allzu schnellen Versprechungen.

Ich verweise noch mal darauf – Deutsches Schulportal, die sich damit auseinandergesetzt haben –, Studie der Universität Stuttgart:

Man hält die Wirkung mobiler Luftfilter in Klassenräumen zum Schutz gegen das Coronavirus für sehr, sehr begrenzt. Basierend auf den Erkenntnissen aus den Pilotprojekten ist man weiter gegen einen flächendeckenden Einsatz.

Das hat sich nach wie vor nicht verändert. Es wird gesagt, da ist es sinnvoll, wo man eben nur kleine oder wenige Fenster hat, und genau dafür haben wir Programme.

Im Übrigen, wenn Sie da nach Abrufzahlen fragen: Es ist ja sogar gut, dass es in vielen Schulen möglich ist. Wenn dann weniger abgerufen ist, bin ich froh, dass wir in vielen Schulen zumindest die Situation haben, da zu lüften.

Also, ich warne wirklich davor, Hoffnungen zu wecken. Damit enttäuscht man nur die Eltern und Kinder.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Dann wirklich doch noch mal zitiert. Ich meine, wir sollten hier auch schon Wissenschaft ernst nehmen, und die entwickelt sich ja weiter, und die Technik entwickelt sich weiter. Das, worauf ich mich bezogen habe, war eine Studie, an der Achim Dittler, Professor für mechanische Verfahrenstechnik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), beteiligt wird, der ausgewiesener Maßen Spezialist für Gaspartikelsysteme ist. Wir lernen ja alle dazu, neue Professionen, die mir vor Corona auch nicht klar waren. Die haben sich intensiv in dieser Studie mit diesen Filtersystemen beschäftigt. Die ist sehr aktuell. Die ist jetzt auf Englisch, aber die Aussage ist ganz klar: Das ist nah bei querlüften. – Und querlüften alle 20 Minuten, wo man Kinder in den Zug setzt, ist was anderes, als wenn man zusätzlich zu diesen Filtergeräten die Fenster ab und an an einer Ecke noch mal auf Kipp hat, sodass man zusätzlich noch mal lüftet. Das ist noch mal ein Unterschied.

In dieser Studie ist noch mal sehr klar auch auf die mobilen Geräte eingegangen worden. Es sind zwei verschiedene Sachen, da haben Sie völlig recht. Die mobilen Geräte sind ein zusätzlicher Faktor für die Vorbeugung von Infektionen; das steht auch so wörtlich in dieser Studie. Ich sage ja nicht, man stellt da so ein Ding hin und alles ist gut und niemand muss mehr aufpassen. Darüber redet doch keiner. Es ist ein zusätzlicher Faktor, der zusätzlich Sicherheit zu den bestehenden Maßnahmen schafft. Und ich finde, das sollten uns unsere Kinder wert sein.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich kann nahtlos daran anschließen. Die Gegenargumentationen gegen diese mobilen Luftfilter sind dann immer, aber sie lösen das Problem alleine nicht. Das behauptet auch fast niemand, wir zumindest nicht.

Die entscheidende Frage ist: Leistet es einen zusätzlichen Beitrag zu mehr Sicherheit? Und da finde ich es schon bemerkenswert, dass die Regierungsfractionen immerhin nicht mehr mit dem Umweltbundesamt argumentieren, weil das hat seine Stellung dazu ja geändert. Es beschreibt mittlerweile sehr genau, welche Art von mobilen Luftfiltern es sein müssen, die dann aber einen Beitrag zu mehr Sicherheit leisten. Schlicht und einfach um diese Frage geht es hier: Sind wir bereit, das Geld in die Hand zu nehmen, um die Sicherheit an Schulen zu erhöhen?

Da kann man auch die Impfquote nur äußerst bedingt nennen, weil die Impfquoten an Grundschulen jetzt nun mal nicht annähernd 80 % oder ähnlich sind. Deswegen hinkt dieses Argument sehr. Da können wir uns gerne darauf verständigen, dann an Grundschulen mit der entsprechenden Finanzierung zu beginnen. Es ist mittlerweile zumindest in fast allen Schulen ein Mehr an Sicherheit, und das sollten wir machen.

Und dann kann ich es mir jetzt nicht ersparen, weil Sie selbst ja auch über den Landtag gesprochen haben. Dann wiederhole ich es doch noch mal: Wenn es denn kein Mehr an Sicherheit und dergleichen ist, warum haben wir die Dinger denn hier vorne stehen in Riesenräumen, die auch mit Dutzenden von Türen gelüftet werden können? Wenn das so unsinnig ist und kein Mehr an Sicherheit gibt, warum stehen die dann hier? Das hat mir immer noch keiner erklärt.

Und deswegen noch mal: Sich endlich einen Ruck geben, diesem Vorschlag zuzustimmen, die Begrenzungen für die Förderung auf nicht zu lüftende Räume entsprechend aufzuheben, damit wir die höchstmögliche Sicherheit erzielen können und das auch halten können, was wir alle immer wollen, nämlich wirklich den Präsenzunterricht zu garantieren.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Es gibt auch Sachen, die kann man nicht erklären, Herr Kollege Zimkeit.

Aber erklären kann ich die Vorgehensweise der Landesregierung. Der Bund hat mit dem neuen Kabinett jetzt kurzfristig, Ende Dezember, über seine Haltung zum Lüftungsthema entschieden, hat das bestehende Bundesprogramm verlängert und dabei bewusst entschieden, es nicht inhaltlich zu verändern, sondern er bleibt bei seinen inhaltlichen Erwägungen, die vorher schon gegolten haben. Wir haben daraufhin selbstverständlich als Land auch die Verlängerung nachvollzogen, weil wir beim Thema „Lüften“ die Bundesregelungen von Anfang an eins zu eins umgesetzt haben und auch weiter umsetzen. Das ist durch Schreiben des MHKBG vom 18. Januar 2022 mitgeteilt worden.

Ich darf noch mal darauf hinweisen und dabei gleichzeitig die Frage von Frau Düker beantworten, dass wir eines der wenigen Bundesländer waren, die mit dem Lüftungsprogramm I ausschließlich aus Landesmitteln Investitionen getätigt haben. Das Programm ist inzwischen nahezu abgearbeitet. Da sind von 247 Anträgen 236 bewilligt worden mit einem Mittelabfluss von derzeit rund 14 Millionen Euro. Insgesamt bewilligt sind 15,4 Millionen Euro.

Das zweite Lüftungsprogramm II wird mit dem Bund zusammen finanziert. Da sind bisher rund 17,7 Millionen Euro bewilligt, und 8,2 Millionen Euro inzwischen ausbezahlt. Für 2022 liegen erfreulicherweise schon erste weitere Anträge vor, über den das MHKBG jetzt entscheidet.

Insofern: Wir setzen das Bundesprogramm von Anfang an und auch weiterhin eins zu eins um.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Kollege Klenner.

Jochen Klenner (CDU): Ich versuche, meine Argumente noch mal in eine Textaufgabe der Grundschule umzuwandeln. Vielleicht wird es dann deutlich.

Kollege Zimkeit, Frau Düker hat ja nicht auf das Thema „Sicherheit“ abgestellt, sondern auf die Temperaturen in den Klassenräumen. Das war ihr Argument.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Sie haben die Aktion der Elternschaft kritisiert, es sei zu kalt in den Klassenräumen, und haben gesagt, man soll das Öffnen der Fenster ...

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Das war doch eins Ihrer Argumente eben. Dann lassen Sie mich doch zu dem Argument etwas sagen, wenn Sie sagen, Sie wollen verhindern, dass die Fenster geöffnet werden müssen. Ich würde mir auch wünschen, wenn man darauf verzichtet könnte. Ich versuche mal die Textaufgabe.

Sie haben eben selber gesagt, der Filter ist in etwa Schutz der offenen Fenster, wobei Sie deutlich gemacht haben, ist etwas geringer, Sie wissen nicht wie viel. Auf jeden Fall kleiner als 1. Das heißt, Filter minus offene Fenster, weniger Schutz als jetzt. Oder? Kommen Sie nicht auch zu dem Ergebnis?

Vorsitzender Martin Börschel: Wenn die Wortmeldung damit beendet sein sollte, frage ich nach weiteren Meldungen. – Das ist nicht der Fall.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD lehnt der Ausschuss den Maßnahmenvorschlag der Grünen (s. *Anlage 3*) ab.

Vorlagen 17/6332, 17/6333 und 17/6313

Vorsitzender Martin Börschel: Dann kommen wir jetzt zu den Nachberichten, die ich vorhin aufgerufen hatte, also die Vorlagen 17/6332, 17/6333 und 17/6313. Das wäre, sofern das beabsichtigt wäre, Frau Kollegin Düker jetzt Ihr Einsatz.

Monika Düker (GRÜNE): Erst mal Danke für den Bericht des Schulministeriums. Wir hatten ja gefragt in Anlehnung an die Änderung der Zweckbestimmung für die Kitas. Das war ja unsere Sondersitzung. Da ging es ja nicht um das Gesamtvolumen. Es ist eine grundsätzliche Frage, glaube ich, wie wir hier mit Transparenz in der Bewirtschaftung des Rettungsschirms umgehen. Also, das will ich vorausschicken zu meiner Wortmeldung, weil wir ja nun hier keine unerheblichen Summen bewilligen, wir auch Zweckbestimmung bewilligen und wir uns dann schon auch irgendwie darüber verständigen müssen, wie der Ausschuss damit umgehen will, wenn sich die Grundlagen der Bewilligung ändern. Und da habe ich einfach nur festgestellt – und da bleibe ich bei und deswegen dann eine Nachfrage; das ist aber die Vorbemerkung –, dass wir wegen des Kindertagesstättenbereichs, obwohl sich nichts an der Gesamtsumme ändert, extra eine Sondersitzung haben, um eine Zweckbestimmung zu ändern, nämlich, dass jetzt statt zweimal dreimal getestet wird. Das war die Änderung.

Da habe ich gesagt, wir haben ja auch Ähnliches bei den Schulen. Da haben wir ja auch ab 10. Januar eine Änderung in der Kalkulation und in der Zweckbestimmung der Mittel, denn die Zweckbestimmung alt war – ich verkürze jetzt –, wir machen Tests nur für die ungeimpften Kinder. Prognose war, 50 % der über 12-Jährigen sind absehbar geimpft, also brauchen wir nur für die Hälfte der 1,5 Millionen über 12-jährigen Schülerinnen und Schüler mit der Impfquote die Tests.

Ministerin geht raus und sagt – was ich auch nachvollziehen kann vom Prinzip her –, wir würden die Tests ab 10. Januar aufgrund des Pandemiegeschehens jetzt ausweiten auch auf die anderen 50 % der geimpften Kinder. Das ist, finde ich, eine Verdopplung der Zielgruppe für die Tests. Und da war nicht nur meine Frage – das ist ja eine nicht unerhebliche neue Kalkulation auch für die Tests –, ob wir mit dem Geld hinkommen, sondern auch, ob hier nicht ähnlich wie im Kitabereich die Zweckbestimmung unserer Beschlusslage geändert werden muss.

Das hört sich jetzt wahrscheinlich kleinkariert und formal an, aber es sind ein paar hundert Millionen Euro, über die wir hier gerade bei den Testungen reden. Ich finde die Transparenz im Umgang der Mittel wirklich an der einen oder anderen Stelle schon

grenzwertig, wenn ich dann lese, dass jetzt – ich komme zu der Vorlage – das Schulministerium uns sagt – sinngemäß –, wir brauchen keine Änderung der Zweckbestimmung, weil wir ja hier eine Grundlage haben bis in das Jahr 2022, die Mittel zu übertragen. Und wir haben ja noch genug Geld, und deswegen brauchen wir die Grundlage nicht ändern.

Das ist mehr eine Frage an den Minister, wie wir hier mit den Bewilligungen umgehen. Sie schreiben hier – ich zitiere aus der Vorlage –:

Ab dem 10. Januar entfällt der kalkulatorische Abschlag für die geimpften und immunisierten Schülerinnen und Schüler, deckt die Beschlusslage im Geschäftsbereich des MSB, damit das dreimalige Testen ab. Man kann sagen: Wir geben hier viel Geld. Seht zu, wie ihr mit dem Geld hinkommt. Für wen ihr das verbraucht, ist uns als Finanzministerium, als Haushalts- und Finanzausschuss egal. Seht zu, wie ihr mit dem Geld hinkommt. – Das finde ich falsch. Ich finde grundsätzlich, auch wenn ich mich jetzt hier an der Stelle vielleicht etwas sehr detaillistisch eingelassen habe, das beschreibt doch ein Problem mit der Bewirtschaftung dieses Rettungsschirms insgesamt. Wie gesagt, es sind keine kleinen Summen, über die wir hier reden.

Und dass die Regierung uns heute noch nicht mal eine Bewirtschaftungsvorlage erstellen kann, gehört finde ich, mit in diese Debatte dazu. Die SPD hatte das ja beantragt. Wir haben hier ein bisschen Blackbox, was das ganze Bewirtschaften unserer Mittel angeht. Das gehört, finde ich, auch mit in die Debatte. Aber ich bitte, an dieser Stelle zu sagen, wie das MSB zu dieser Aussage kommt, wir müssen den Finanzausschuss nicht über eine Änderung der Zweckbestimmung informieren. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie sagt hingegen, wir machen dafür extra eine Sondersitzung. Das finde ich kein einheitliches Vorgehen der Regierung, Herr Minister.

Also, das war der Punkt, das hier noch mal aufzurufen. Ich hätte gerne von Ihnen, nicht vom Schulministerium, eine Aussage, ob Sie das alles so einheitlich finden, wie hier der Haushalts- und Finanzausschuss informiert wird über Zweckbestimmungen von Mitteln.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. Ich habe die Gestik des Kollegen Zimkeit so verstanden, dass wir anders, als ich das aufgerufen hatte, nicht künstlich trennen müssen die Punkte, die Frau Kollegin Düker jetzt angesprochen hat und die ich aufgerufen habe vom Abfluss aus dem NRW-Rettungsschirm und der damit bezogenen Vorlage 17/6319. Wenn das jetzt durch die Wortmeldung zusammen besser passt, würde ich sagen, die nehmen wir auch mit dazu. Und dann, wenn gewünscht, soll trotzdem erst der Minister bitte Stellung nehmen.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Liebe Frau Kollegin Düker, ja, das machen wir ja als regelmäßiges Geschäft. Wenn wir bestehende Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses haben, dann müssen wir in der Abwicklung sehen, welche Maßnahmen von diesen bestehenden Beschlüssen gedeckt sind und welche beabsichtigten Maßnahmen davon nicht gedeckt sind. Und in diesem Fall beim Schulministerium sind wir zu der Einschätzung gekommen, dass die Veränderung von den Beschlüssen des Ausschusses bereits gedeckt waren, sodass die Ausgaben damit beschlossen worden

sind und deswegen auch geleistet werden durften. In dem anderen Fall, beim Kollegen Stamp, sind wir der Auffassung gewesen, dass die Beschlusslage so detailliert war, dass es eine Veränderung der Beschlusslage geben musste, bevor diese Mittel verausgabt werden durften.

Deswegen haben wir die – wie in vielen anderen Fällen auch – dann dem Ausschuss entsprechend vorgelegt. Das ist ja unser tägliches Geschäft. Wir versuchen wirklich häufig, auch mit Veränderungen von Zweckbestimmungen zu arbeiten, mit Verlängerungen und Maßgaben zur Veränderung von Zweckbestimmungen zu arbeiten, wenn sich auch im Laufe der Pandemie diese Dinge ändern. Deswegen finde ich den Umgang damit sehr transparent.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Diesen Punkt kann man sicher jetzt kontrovers diskutieren. Ich würde dann schlicht und einfach ein kritisches Herangehen auch des Finanzministeriums in der Frage einfordern.

Vor allen Dingen finde ich, wenn wir hier beschließen, und wir beschließen ja Vorlagen, die vom Finanzminister eingebracht werden, dann ist auch die Bewertung der Frage der Zweckbestimmung keine des Ministeriums, das das Geld ausgibt. Da können wir uns vorstellen, in welche Richtung am liebsten geprüft wird. Vielmehr ist das Aufgabe aus unserer Sicht des Finanzministeriums. Die sollten das kritisch prüfen und dann auch entsprechende Anfragen beantworten, wie das gerade passiert ist. Das muss man jetzt nicht teilen. Aber das ist ja nur ein Teil der Gesamtdebatte.

Wir haben ja leider nicht bekommen, das bekommen wir ja zur nächsten Sitzung, den Abfluss der einzelnen Programme. Dafür habe ich etwas Verständnis. Eigentlich sollte das Finanzministerium immer einen groben Überblick haben und liefern können. Aber das ist gar nicht das Entscheidende.

Wofür ich kein Verständnis habe, ist, dass uns die eingeforderte Liste zu den auslaufenden Programmen nicht vorgelegt worden ist. Die sollte eigentlich klar sein. Das haben wir auch hier schon diskutiert, und das ist ja auch dringlich. Dass jetzt hier so tröpfchenweise Verlängerungen von Programmen kommen, halten wir für keine adäquate Vorgehensweise, sondern, ich glaube, man muss da jetzt eine Gesamtübersicht haben und das sehr schnell prüfen, um dann zu gucken, wo aufgrund der weiter anhaltenden pandemischen Lage die Verlängerung von Programmen notwendig ist. Wir haben zwei Sachen gerade schon gehört, dass das jetzt überprüft wird. Das ist reichlich spät.

Dann kommen wir zur Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses, der uns ja vorgelegt worden ist, das heißt. Von den 25 Milliarden Euro, die zur Hilfe für die Menschen im Land zur Verfügung gestellt werden können, sind bis jetzt 8,7 Milliarden Euro verausgabt. Angesichts der zahlreichen Hilferufe und zahlreichen Probleme, die wir in diesem Land haben, ist das ein sehr bescheidener Beitrag. Wir werden das ja noch im Einzelnen betrachten können.

Selbst 4,3 Milliarden Euro der bewilligten 13 Milliarden Euro sind nicht verausgabt, also beschlossen, bewilligt, stehen bereit, werden aber nicht verausgabt. Auch das ist etwas, was aus unserer Sicht angesichts der vielfältigen Probleme nur schwer nachvollziehbar ist.

Wenn man sich dann mal anguckt, wie das in den einzelnen Ministerien ist und ich feststelle, dass das Ministerium – ich verkürze – für Kommunales bis jetzt 24 % der Mittel verausgabt hat, und sich dann die Situation der Kommunen betrachtet, die große finanzielle Probleme haben, dann kann man nur feststellen, da läuft etwas nicht richtig.

Nicht viel besser ist ausgerechnet das Innenministerium, wo es dann immerhin 34 % sind. Wenn man sich aber erinnert, mit welcher Kreativität das Innenministerium hier Anträge gestellt hat, wo der Coronabezug – sagen wir mal – nur sehr schwer darstellbar war, ist man doch überrascht, dass man eine hohe Kreativität in der Beantragung der Mittel hat, aber nicht bei der Verausgabung dringend notwendiger Mittel.

Besonders auffällig finde ich auch den Bereich Wirtschaft, wo die Probleme ja die größten sind und wo man es bisher geschafft hat, 40 % der Mittel zu verausgaben. Die Gesamtsumme sind 900 Millionen Euro, die dargestellt worden sind. Der Wirtschaftsminister stellt sich regelmäßig vor die Presse und berichtet über Milliardenunterstützung für die Wirtschaft, die in die nordrhein-westfälische Wirtschaft fließt. Die Zahlen sind auch richtig. Aber deutlich ist, das Land leistet dazu einen sehr, sehr bescheidenen Beitrag. Der Minister klopft sich hier immer auf die Schultern für Gelder, die er vom Bund kommend weiterleitet. Das macht deutlich, dass auch hier die Eigentätigkeit des Landes äußerst gering ist.

Ich halte fest: Aus unserer Sicht wird der Rettungsschirm nicht wie möglich und notwendig zur Unterstützung der Menschen in NRW in der Pandemie genutzt. Hier ist viel mehr notwendig und auch möglich, als auch jetzt wieder in diesem Bericht deutlich wird.

Letzte Frage: Es ist in der Vorlage – wir hatten hier schon über die Übertragbarkeit der Mittel in weitere Haushaltsjahre diskutiert, wenn entsprechende Beschlüsse gefasst werden – die Rede von „grundsätzlich übertragbar“. „Grundsätzlich“ heißt aber nicht „immer“ und nicht „mit größter Sicherheit“. Deswegen hätten wir hier gerne gewusst, was dieses „grundsätzlich“ in dieser Vorlage zu bedeuten hat.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Herr Strotebeck, bitte.

Herbert Strotebeck (AfD): Zunächst einmal möchte ich mich bedanken für den ausführlichen Bericht auf unsere Anfrage. Wir haben ja gerade schon gehört, dass eine Übersicht über die Coronamaßnahmen zur nächsten HFA-Sitzung kommt.

Erbaulich ist an dem Bericht der Schlusssatz. Nach derzeitigem Stand werden in 2022 keine weiteren Kreditbewilligungen geplant. Dazu kann man nur sagen: Hoffentlich kann es dabei bleiben.

Ich habe aber eine Frage. Von den Kreditaufnahmen ist es so, dass ungefähr 5 Milliarden Euro mit variablem Zins genommen sind. Jetzt ist der variable Zins ja für uns günstiger als ein Festzins. Wir haben nur eine einzige Kreditaufnahme über 2,5 Milliarden Euro, die 2052 fällig wird. Meine Frage ist: Warum wird nicht langsam dazu übergegangen, längerfristig zu finanzieren, denn die Zinsen sind ja noch günstig, werden sicherlich auch noch günstig bleiben, aber heute stand in der Zeitung, dass die Bundesanleihen mittlerweile auf 0,02 angestiegen sind. Lange Rede, kurzer Sinn: Macht es nicht Sinn, jetzt langsam auf eine Festzinsschreibung zu gehen?

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Jetzt auch zu dem anderen Thema. Was die Änderung von Zweckbestimmungen angeht, lass ich mal so stehen. Da kann man wirklich geteilter Meinung sein, ob hier das Controlling durch das Finanzministerium unseren Ansprüchen an Transparenz entspricht.

Ich würde aber auch gern zur Vorlage 17/6319 noch was sagen und auch vorwegschicken, dass ich es nicht nachvollziehen kann, warum wir hier heute keinen Bericht über die Einzelprogramme vorgelegt bekommen. Ich habe das mehrfach gesagt. Wenn man sich die anderen Bundesländer anguckt – ich vergleiche jetzt immer auch gerne mit Baden-Württemberg, wahrscheinlich weil dort vielleicht eine grundsätzlich andere Haltung zum Geldausgeben besteht –, dann stellt man fest, dass es monatliche Berichte gibt. Bezüglich des Berichtswesens zu diesen Sonderausgaben Corona gibt es dort ein komplett anderes Verständnis, wie dem Parlament berichtet wird. Also, dass wir heute hier nicht den Bericht haben, dafür habe ich nicht so viel Verständnis für wie Kollege Zimkeit. Da ist er heute besonders gnädig mit der Regierung. Ich wäre das an der Stelle nicht, weil wir hier tatsächlich über Größenordnungen reden, die nicht unerheblich sind.

Vor dem Hintergrund finde ich es auch bemerkenswert in der Gesamtschau, die wir ja hier mit der Vorlage 17/6319 haben, auf dieses GAP hinzuweisen zwischen vom HFA bewilligte Landesmaßnahmen und die dann tatsächlich verausgabten Landesmittel. Wenn man sich das anschaut, dass wir 13 Milliarden Euro bewilligt haben von denen dann nur 8,7 Milliarden Euro verausgabt wurden, dann muss man doch ein großes Fragezeichen dranhängen, inwieweit hier tatsächlich, Herr Minister, aus den Ressorts bei den Bedarfsanmeldungen – das sage ich immer wieder bei den Vorlagen – eine gründliche Bedarfsprüfung und Kalkulation vorausgegangen ist. Zuletzt hatten wir das ja hier bei Maßnahmen für die Kommunen, wo wir dankenswerterweise jetzt noch mal eine Nachberichterstattung hatten, wo wir mit recht dürren Worten hier gesagt kriegen: „Das brauchen jetzt die Kommunen, bewilligt das mal“, und dann so Pi-mal-Daumen-Berechnungen vorgelegt werden. Diese Befürchtung, die ich an vielen Einzelvorlagen immer wieder geäußert habe, ob da wirklich eine gründliche Bedarfsanalyse vorausgegangen ist, bestätigt eigentlich diese Zahl, dass wir über 4 Milliarden Euro nichtverausgabte Mittel haben. Deswegen würde ich das auch noch mal ans Finanzministe-

rium adressieren, ob hier tatsächlich eine gründliche Prüfung vorgenommen wird, bevor wir das hier im HFA auf den Tisch bekommen. Da möchte ich doch ein großes Fragezeichen dranhängen.

Wenn ich das mal vergleiche mit normalen Haushaltsberatungen, Förderprogrammen, Transferleistungen, die wir hier ausführlich in Haushaltsklausuren, Berichterstattungs-gesprächen, Anhörungen usw. beraten, analysieren, dann finde ich das nicht vergleichbar. Auch was wir da, wenn wir uns dann noch die Haushaltsabschlüssen angucken, an Abflüssen von diesen Förderprogrammen sehen, ist das doch eine etwas andere Liga als hier, dass das dann tatsächlich auch mehr verausgabt wird als das, was wir hier haben an nichtverausgabten Landesmitteln.

Deswegen zurück: Ich erwarte hier – wir haben 2022 – noch eine Bewirtschaftung, vernünftiges Controlling von der Landesregierung, vernünftige Ansprüche auch an die Häuser, hier eine Bedarfsanalyse vorzunehmen, und ein vernünftiges Berichtswesen, das der Transparenz dient hier dem Haushaltsausschuss gegenüber. Und wenn wir jetzt die Liste nächste Sitzung bekommen, dann doch bitte auch mit Erläuterungen, wo die großen Abweichungen sind, dass wir dann nicht in mit Lupe nachvollziehen müssen: „Oh, da sind nur 50 % abgeflossen, da frage ich jetzt mal nach.“, und dann hört man aus dem Ressort: „Ach das wissen wir jetzt auch nicht, das müssen wir nachliefern.“ Also, ein vernünftiges Berichtswesen besteht nicht aus einer Liste, sondern vielleicht auch aus Erläuterungen bei großen Abweichungen von Bewilligungen und Nichtabflüssen. Darum bitte ich für die nächste Sitzung.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Minister ist mehrfach angesprochen und hat das Wort.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Das liegt auch sehr in unserem Interesse, Frau Kollegin Düker. Wenn wir beim nächsten Mal die maßnahmenscharfe Berichterstattung diskutieren, in unserer Sitzung am 10. Februar, dann werden die Häuser – sämtlich – vertreten sein und werden Auskunft geben können über die konkreten Begründungen. Das ist sehr in unserem gemeinsamen Interesse, dass wir gemeinsam sehen, wo die Begründungen für die Ausgaben und auch für unterlassene Ausgaben sozusagen liegen.

Aber zur Kalkulation will jetzt mal grundsätzlich zweierlei sagen. Wir sind beim Rettungsschirm in einer Situation, wo sich die tatsächlichen Grundlagen ständig ändern. Unsere Coronasituation ist häufig anders gewesen, als wir sie vorhergesehen hatten. Und häufig sind Zeitdauern anders gewesen, als wir sie vorhergesehen hatten. Und deswegen ändern sich häufig nach einem Beschluss, weil das Virus unsere Protokolle nicht liest, die Rahmenbedingungen. Deswegen sind wir in einer volatilen Situation, die auch dazu führt, dass wir Veränderungen haben. Das ist das erste.

Das Zweite ist: Bei den Kalkulationen, beim Rettungsschirm machen alle Ressorts nach bestem Wissen und Gewissen das, was sie bei der Anmeldung machen können, und legen die entsprechenden Kalkulationen zugrunde. Oft genug diskutieren wir sie ja auch im Detail.

Ich sage aber ganz offen: Bei den Kalkulationen ist mein Prinzip da eher eine Großzügigkeit nach oben, weil nichtverausgabte Mittel dem Rettungsschirm weiterhin zur Verfügung stehen. Wären wir da weniger großzügig und sehr, sehr kritisch, dann wäre die Gefahr da, dass wir eine notwendige Maßnahme unterdotieren. Das wollten wir gemeinsam mit unserem Rettungsschirm eigentlich nicht erreichen, sondern das Gegenteil. Deswegen ist eine höhere Dotierung, als nachher dann erforderlich ist, etwas, was uns im Rettungsschirm nicht nur nicht schadet, sondern was allen Beteiligten trotzdem Planungssicherheit gibt. Denn – auch das wird ja aus dem Bericht klar – der Umfang des Rettungsschirms mit bis zu 25 Milliarden Euro ist von Anfang an von uns allen einstimmig so bewusst so großzügig geschnitten worden, dass wir immer davon ausgegangen sind, dass er nicht vollständig ausgeschöpft werden muss. Sie haben ja völlig Recht mit Ihren Bemerkungen, die Sie immer wieder dazu machen, die ich auch teile, dass wir eben auch nur das Geld ausgeben dürfen, was wir wirklich ausgeben müssen, um die Zwecke zu erreichen, und eben nicht zusätzliches Geld, sodass wir also nie durch eine Überdotierung in der Gefahr stehen, dass das Geld für andere Maßnahmen nicht mehr zur Verfügung steht. Deswegen ist eine Überdotierung an der Stelle – anders als im Haushalt – etwas, was uns hier überhaupt nicht schadet. Deswegen habe ich da prinzipiell einen eher großzügigen Maßstab angelegt, was die Höhe der Dinge angeht.

Das gilt aber nicht für den Inhalt. Da haben wir gemeinsam gesetzlich definiert, was aus diesem Rettungsschirm gefördert werden kann und was auch nicht gefördert werden kann. Sie können sich vorstellen, dass auch im internen Bereich das eine oder andere an Fantasie nicht das Augenlicht des Haushalts- und Finanzausschusses erblickt, was in den Häusern zwischendurch vorhanden ist, und das ist natürlich auch richtig so.

Ich finde, Herr Kollege Zimkeit, diese jetzt verausgabten über 8,7 Milliarden Euro keine Kleinigkeit für das Land Nordrhein-Westfalen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wer hat von Kleinigkeit gesprochen?)

8,7 Milliarden Euro sind ungefähr 10 % des Gesamtvolumens eines Jahreshaushaltes in Nordrhein-Westfalen. Wenn wir sehen, was wir da sonst für relativ kleine variable Bestandteile eines Jahreshaushaltes haben, dann sind 8,7 Milliarden Euro Bewilligung in den Coronamaßnahmen wirklich keine Kleinigkeit, sondern das ist eine richtig umfangreiche Hilfe, die wir leisten konnten, und die kommt ja offenkundig auch an. Deswegen finde ich, dass wir hier mit Augenmaß vorgegangen sind.

Dann ist zur Kreditaufnahme gefragt worden. Insgesamt arbeiten wir, seitdem ich das Amt übernommen habe, sehr intensiv, was Sie bei den Zinseinnahmen und -ausgaben sehen vor allen Binden im Bereich der Umschuldungen. Wir haben jetzt gerade wieder eine Benchmark-Anleihe begeben von eineinhalb Milliarden Euro, 100 Jahre Laufzeit, wieder überzeichnet gewesen am Markt, mit entsprechender Zinsbindung. Wir haben die durchschnittlichen Zinsbindungszeiten inzwischen mehr als verdoppelt in meiner Amtszeit bisher. Wir sind bei fast 16 Jahren Sicherheit jetzt. Wir haben massiv in die Verlängerung und Festschreibung von niedrigeren Zinsen investiert. Wie Sie an dem Haushalt des letzten Jahres gesehen haben, haben wir da Einzelabschlüsse gemacht, die uns dann auch noch positive Einnahmen gebracht haben. Das heißt, wir benutzen

die Möglichkeiten des Marktes vollumfänglich und machen die dem Landeshaushalt auch nutzbar. Das ist auch die richtige Politik im heutigen Zinsumfeld.

Und dann war noch die Frage zur Übertragbarkeit von Mitteln. Bevor ich mich da in politischen Aussagen verliere, sollte Herr Bongartz uns lieber sagen, was „grundsätzlich“ in dem Zusammenhang bedeutet.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Herr Bongartz.

MDgt Günther Bongartz (FM): „Grundsätzlich“ bedeutet: Wir haben ja unterschiedliche Bewilligungen, die von Ihnen als Abgeordnete ausgesprochen worden sind. Es gibt Bewilligungen, die ausdrücklich befristet sind bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, aber es gibt auch Bewilligungen ohne eine Befristung, bei denen sozusagen dann auch die Verausgabung solange erforderlich ist, solange die mit Mitteln aus dem Rettungsschirm abzuwehrende Situationen noch besteht. Also, solange diese Situation besteht und Geld benötigt wird, stehen diese Mittel dann auch zur Verfügung. Das heißt eben genau das „grundsätzlich“. Sie sehen, dass in geringem Umfang auch im Bestand des Rettungsschirms schon Rückflüsse enthalten sind. Das heißt, es gibt bestimmte Programme, bei denen man erkannt hat, dass der Zweck der Maßnahme nicht mehr erreicht werden kann oder die Bewilligung jetzt zeitlich so weit zu Ende ist, dass die Mittel nicht mehr verausgabt werden können, sodass die dann auch zurückfließen. Auch das werden wir in der von Ihnen erbetenen und auch schon angekündigten Vorlage im Einzelnen noch darstellen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Bongartz. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Herr Minister, ich fang mal mit der Großzügigkeit an, die ich ausdrücklich teile, was entsprechende Dotierungen von Programmen angeht. Mein Appell wäre, dass Sie Ihren sicherlich nicht ganz geringen Einfluss auf die Koalitionsfraktionen mal nutzen, dass dieser großzügige Maßstab dann vielleicht auch mal für Oppositionsanträge und nicht nur für Anträge der Landesregierung und deren Dotierung von Hilfsprogrammen gilt. Aber das nur am Rande.

Die 4,3 Milliarden Euro, die bewilligt sind und nicht verausgabt werden, kritisieren wir auch, aber aus einem ganz anderen Blickwinkel als die Grünen. Die Grünen sagen, da ist zu viel beantragt worden, und das ist dann nicht ausgegeben worden, und das Problem liegt im zu hohen Antrag. Das sehen wir nicht so. Wir haben eher die Befürchtung, dass in ganz, ganz vielen Fällen mit Anträgen, die hier gestellt worden sind, Probleme aufgegriffen wurden, die auch häufig weiterhin bestehen, wo aber die Hilfe dort, wo sie notwendig ist, nicht ankommt, weil die Programme entsprechend falsch gestrickt sind. Ich glaube, wir haben noch ganz große Bedarfe, die Folgen der Pandemie in bestimmten Bereichen zu bewältigen.

Ich rufe noch mal in Erinnerung: Ministerium für Kommunales hat 20 % ausgegeben. Meiner Meinung nach kommt viel zu wenig Geld bei den Kommunen an, und die brauchen es auch, und das ist da notwendig. Da muss mehr getan werden, insbesondere zur Erstattung der Steuerausfälle.

Gleiches gilt in ganz vielen anderen Bereichen. Da geht es jetzt nicht darum, die 25 Milliarden Euro unbedingt ausgeben zu müssen. Und es geht auch nicht darum, dass 8,7 Milliarden Euro eine Kleinigkeit sind. Ich weiß nicht, wen Sie da ansprechen wollten. Ich habe nicht von Kleinigkeit gesprochen. Ich habe nur gesagt – und das ist der entscheidende Punkt für uns –, dass die Bedarfe für Hilfen im Land unserer Meinung nach viel größer sind als die 8,7 Milliarden Euro, die bisher da angekommen sind. Ich habe die Kommunen angesprochen, wir haben gerade über die Frage von Luftfiltern gesprochen, ich spreche über die wirtschaftliche Situation in vielen Bereichen, insbesondere auch in der Gastronomie, aber auch in anderen Bereichen, wo sich das Land fast ausschließlich auf Bundesmittel verlässt und nicht selber tätig wird. Es geht im Bereich von Schule und Kitas um das Aufholen von Lernrückständen, es geht um die Situation von Innenstädten. Ich könnte es lange fortsetzen. Hier sind noch erheblich mehr Bedarfe, und hier sind auch noch erheblich mehr Maßnahmen notwendig, um die Folgen der Pandemie zu beseitigen oder zumindest abzumildern.

Klar ist jetzt, das scheitert nicht am Geld. Geld steht zur Verfügung. Wir haben längst nicht so viel ausgegeben, wie wir selbst bisher bewilligt haben. Deswegen würden wir noch mal vorschlagen, die entsprechenden Hilfsprogramme noch mal in ihren Kriterien zu überarbeiten und zu schauen, woran es scheitert, dass die notwendigen Hilfen bei den Menschen in Nordrhein-Westfalen ankommen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Nur noch mal, um hier keine Missverständnisse im Raum stehen zu lassen. Meine Kritik an der Bewirtschaftung der Mittel war nicht, dass die Häuser das zu hoch berechnen und dann so viel Geld übrigbleibt, sondern dass sie das offenbar falsch berechnen. Natürlich hat sich das dann in der Höhe bemerkbar gemacht. Welche Kalkulationen und welche Bedarfsermittlungen stehen denn dann davor? Ich habe die Bedarfsermittlung kritisiert, die dann hier offenbar hohen Investitionen führen, zu hohen Förderungen führen.

Herr Minister, ich würde Ihnen zustimmen, lieber eine Schippe drauf, als nachher nachzusteuern, aber natürlich an der richtigen Stelle. Mein Eindruck ist, den ich auch an konkreten Beispielen festmachen kann, dass sich Ihre Großzügigkeit, hier lieber eine Schippe mehr, als nachzusteuern, doch nicht gleichmäßig auf alle Bereiche bezieht. Wir haben ja gerade die Debatte gehabt mit dem Stipendienprogramm. Ich bin sicher, dass Kollegin Pfeiffer-Poensgen im Prinzip nicht dagegenreden würde, so, wie ich sie einschätze, und so haben ja hier auch die Kollegen nicht grundsätzlich dagegengeredet. Das Gleiche gilt für die Kommunen. Also, es wird eben nicht mit gleichem Maß gemessen.

Dass die Bedarfsermittlung – und das war mein Punkt – an der einen Stelle Pi mal Daumen durchgewunken wird, weil gesagt wird, da ist Not, da müssen wir helfen, da

gehen wir mal großzügig ran, weil Geld fließt ja zurück, was nicht ausgegeben wird – das ist ja eine grundsätzlich richtige Haltung – ... Aber das Selektive, was Sie da an den Tag legen, ist das, was ich kritisiere. Nachher haben wir dann eben nichtverausgabte Landesmittel von 8,7 Milliarden Euro, wo eben sehr großzügig gesagt wird: „Bedarf ist da. Wir legen mal eine Schippe drauf, bevor wir nachher zu wenig haben“, und an anderen Stellen wird völlig restriktiv damit umgegangen. Diese Schwerpunktsetzung – es kommt natürlich dazu, dass ich hier die Transparenz kritisiere – kritisiere ich.

Natürlich wäre es möglich gewesen, den Kommunen Geld aufgrund der fehlenden Steuereinnahmen aus dem Steuerverbund nicht nur kreditiert zu geben. Das Geld wäre dagewesen. Da ist man auf einmal äußerst knauserig. Die Kommunen bekommen nur Kredite, aber wenn Frau Scharrenbach kommt, um mal ein anderes Beispiel zu nehmen, und sagt, das Brauchtum ist in Gefahr, dann wird überfinanziert.

Wir haben es ja beim Projekt Neustart gesehen, die 18.000 Anträge. Das hätte ja schon bei Antragstellung einem ins Auge springen müssen. 18.000 Anträge bezogen auf 396 Kommunen im Land wären über 40 Anträge pro Kommune für eine Erstattung von Veranstaltungen, die nicht stattgefunden haben. Das sind ja Dimensionen. Ich bin dafür, das alles bedarfsgerecht zu finanzieren – keine Frage –, aber das jetzt gesagt wird, von den 18.000 Anträgen sind nur 1.800 Anträge eingegangen, das lag ja schon bei Verabschiedung dieses Programms auf der Hand. Dass Sie da nicht mal kritischer hinschauen, Herr Minister, und das mal rückmelden, sondern da sehr großzügig rangehen, aber bei anderen Bedarfen, die ja durchaus da sind ... Ich nenne jetzt nur mal den Bereich Künstlerinnen, was wir gerade gehabt haben, Rettungsschirm, dass man bei den Förderprogrammen dann eben auch noch mal die anderen, beim Luftfilter, sagt, im Rettungsschirm ist noch Geld da, wir erweitern das Förderprogramm für die Luftfilter für Schulen, auch für geschlossene Räume, für die Künstlerinnen und Künstler – das haben wir heute alles gehabt –, für die Kommunen Kreditierung ... Da gibt es dann diese restriktive Haltung. Natürlich ist aus unserer Sicht die Umgehensweise mit dem Rettungsschirm kritikwürdig. Deswegen wird nicht zu viel Geld ausgegeben, sondern es werden an der einen Stelle Bedarfe völlig falsch berechnet und an der anderen Stelle reale Bedarfe nicht gesehen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen beim Kollegen Weske.

Markus Herbert Weske (SPD): Zum Ende des Tagesordnungspunktes wollte ich – das passt jetzt auch zu der Analyse, die hier getroffen wurde – noch mal darauf hinweisen, was heute bei diesem Tagesordnungspunkt fehlt. Vor einer Woche hat der Haushaltsausschuss des Bundes beschlossen, Coronahilfen Profisport wieder aufzulegen. Das gilt für die ersten drei Ligen, weil die ja nur höchstens 750 Zuschauer haben dürfen. Wir hatten bis zum Sommer vergangenen Jahres als Land ein korrespondierendes Programm für die Regionalligisten. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, haben 43 Regionalligisten – es gibt nämlich nicht nur Schalke 04, Herr Minister – bei

unserem Landestopf zugegriffen. Ich habe das so verstanden, die fangen am Wochenende in der Regionalliga an, die brauchen natürlich auch ihre Hilfestellung. Bei Rot-Weiss Essen usw. reden wir ja wahrscheinlich über sonst mehr als 750 Zuschauer. Insofern bräuchten wir eigentlich die dringende Vorlage, dass dieses Programm jetzt neu aufgelegt wird. Ich meine, es müsste auch noch Geld drin sein – da ist was übriggeblieben –, aber es lief eben zu 30. Juni des vergangenen Jahres aus, und wir müssen das jetzt korrespondierend zu dem, was der Bund tut, eben hier wieder neu auflegen. Ich hoffe, da kommt jetzt zum nächsten Mal die entsprechende Vorlage. Ich weiß nicht, wer da drauf sitzt, warum die nicht da ist. Aber es steht ja Wahlkampf an. Ich kann nur sagen: Warum weigert sich die Landesregierung, die Regionalligisten zu unterstützen? Das haben Sie mitgenommen, denke ich.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Auch hier hat der Minister genickt. Das wird immer schöner für die Empirie. Wir können also jetzt die unterschiedlichen Formen des Nickens in den nächsten Monaten nachvollziehen, was das jeweils bedeutet. Das werde ich mit Spannung verfolgen.

Dann haben wir den Tagesordnungspunkt 2 abgearbeitet.

3 Vorläufiger Jahresabschluss 2021 *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6318

Vorsitzender Martin Börschel verweist auf die nachgereichte Vorlage 17/6331 zur Bestandsentwicklung der Allgemeinen Rücklage.

Stefan Zimkeit (SPD) führt aus, die Entwicklung der Steuereinnahmen sei erfreulich. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie seien zumindest in vielen Bereichen besser als erwartet. Dies schlage sich im Haushalt positiv nieder. Ein wichtiger Träger dieser positiven wirtschaftlichen Entwicklung sei der Staatskonsum, also die Ausgaben aus öffentlichen Haushalten, auch aus dem Rettungsschirm, aber insbesondere die Bundesmittel.

Die andere Seite der Medaille seien die nicht verausgabten Mittel, wozu einige sagten, dass es sich um Einsparungen handele. Sollte es sich um diese handeln, werde an der falschen Stelle gespart. Es gehe um 1,4 Milliarden Euro. Hinzu komme die Erbringung der globalen Minderausgaben. Insofern seien 3 Milliarden Euro nicht verausgabt worden.

Besonders auffällig seien die nicht verausgabten Mittel für das Personal plus die entsprechenden Globaltitel im Personalbereich. Dies mache deutlich, dass dringend benötigte Mittel nicht verausgabt worden seien, und zwar aufgrund nicht besetzter Stellen in der Landesverwaltung. Hier gehe es insbesondere um Schulen, aber auch um die Finanzämter. Einen entsprechenden erbetenen Bericht dazu habe die Landesregierung bislang nicht vorgelegt. Dies erfolge zur nächsten Sitzung des Unterausschusses Personal. Aus Sicht seiner Fraktion sei es nicht erfreulich, dass Finanzmittel für dringend notwendiges Personal nicht verausgabt würden. Insbesondere die Schulen litten massiv darunter.

Monika Düker (GRÜNE) legt dar, der Anteil der Minderausgaben im Bereich Personal beziehe sich auf die globalen Mehr- und Minderausgaben in diesem Bereich, sei hier jedoch nicht ressortscharf dargestellt. Sie interessiere, ob es hierzu noch eine Vorlage gebe. Insbesondere interessiere sie der Bereich Schule.

Vorsitzender Martin Börschel sagt, eine Vorlage erfolge immer für den Ausschuss, für den sie gewünscht sei. Es spreche aber nichts dagegen, diese in beide Gremien zu geben.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) antwortet, aus seiner Sicht mache es Sinn, es geschlossen im Unterausschuss Personal vorzulegen. Danach könne man es auch im HFA diskutieren. Derzeit lägen noch nicht alle relevanten Informationen vor. Insofern bringe es relativ wenig, diese schon jetzt mitzuteilen.

Monika Düker (GRÜNE) bittet darum, in dieser Vorlage auch Auskunft darüber zu geben, welchen Anteil an der Abschlussrechnung Einzelplan 05 und dann insbesondere der Bereich der unbesetzten Stellen in Geld beigetragen habe.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) lässt verlauten, dies mache man selbstverständlich. Im Personalbereich seien gerade bei den Verstärkungsmittel relativ viele Ausgaben nicht benötigt worden. Dies seien nicht die Mittel, die für die unmittelbaren Ressortstellen vorgesehen seien, sondern die Verstärkungsmittel, die für Veränderungen und Verstärkungen vorgesehen seien. Insofern werde die Analyse im Unterausschuss Personal diesen Anteil deutlich machen.

In der Tat sei es eine sehr erfreuliche Entwicklung, was die Steuereinnahmen angehe. Dies zeige auch, dass die gesamtstaatlichen Hilfen, die Bund und Land Nordrhein-Westfalen in der Coronapandemie zur Verfügung gestellt hätten, offenkundig im Großen und Ganzen erfolgreich gewirkt hätten. Hätte man diese Hilfen nicht zur Verfügung gestellt, wären Strukturen zerbrochen und hätten zerbrochene Strukturen zu Steuermindereinnahmen geführt, nicht nur im Jahr 2020 und 2021, sondern auch darüber hinaus. Dass diese Strukturen hätten erhalten werden können, sei ganz offenkundig richtig gewesen. Soweit die wirtschaftsbezogenen Maßnahmen betroffen seien, habe er immer gesagt, das sei eine Investition in Steuereinnahmen der Zukunft. Genau das sehe man jetzt. Diese Investition sei offenkundig im Großen und Ganzen erfolgreich. Das sei für das Land außerordentlich positiv.

Bei den weniger Ausgaben steche heraus, dass der Zinsbereich erfolgreich gearbeitet habe. Dazu habe er eben viel gesagt, dass man auch im Treasury-Bereich sehr aktiv unterwegs gewesen sei. Naturgemäß sei dies hauptsächlich dem Zinsumfeld und den Zinsrahmenbedingungen geschuldet. Die mache das Land nicht. Ein so großer Weltmarktteilnehmer sei Nordrhein-Westfalen auch wieder nicht. Aber man mache es sehr aktiv, und zwar erfolgreich.

Im Bereich der Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge gebe es einen größeren Bereich. Seiner Ansicht nach sei es richtig, Vorsorge zu treffen. Gerade die Situation rund um Deutschland zeige, dass es grundsätzlich richtig sei. Wenn es am Ende des Tages hier weniger Ausgaben gebe, seien alle froh, dass die damit verbundenen Integrationsprobleme und die damit verbundenen gesellschaftlichen Probleme nicht in dem Umfang aufgetreten seien, wie man sie bereits gesehen habe.

Was das Personal angehe, sei ein großer Anteil dieser Minderausgaben aus den Verstärkungsmitteln. Das relativiere das Ganze. Der Grund dafür seien jedoch nicht sparsame Bewirtschaftungen, sondern man würde gerne jede dieser Stelle besetzen. Wenn man das könnte, würde man es liebend gerne machen. Es gebe keine Besetzungssperre und keine personalwirtschaftlichen Vorgaben, Stellen nicht zu besetzen. Genau das Gegenteil sei der Fall. Aber es werde festgestellt, dass in vielen Bereichen die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber kleiner sei als die Zahl der Stellen, und man wisse, wie lange es dauere, entsprechende Persönlichkeiten auszubilden, bis sie sich auf eine entsprechende Stelle mit der entsprechenden Qualifikation bewerben könnten. Dies sei nicht innerhalb eines Jahres machbar.

4 **Stand der Klagen gegen das Land Nordrhein-Westfalen mit Bezug zur Corona-Soforthilfe** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6316

Monika Düker (GRÜNE) bedankt sich für die Vorlage. Die Problemlage sei hinlänglich bekannt. Man habe bereits im Ausschuss häufiger darüber geredet, dass hier einiges schiefgelaufen sei, wer auch immer Schuld daran trage. Laut Vorlage betrafen von den 1.201 Klagen 852 die Soforthilfe. Dies zeige einmal mehr, dass bei der Soforthilfe einiges schiefgelaufen sei. Sie wolle nicht kritisieren, dass man seinerzeit schnell und unbürokratisch habe helfen wollen. Im Vollzug gebe es aber nun die Situation, dass sehr viele Betroffene aufgrund falscher Informationen Hilfsmittel bekommen hätten, die sie im guten Glauben, dazu berechtigt zu sein, beantragt hätten. Diese müssten nun zurückgezahlt werden. Hieraus ergäben sich nun diese Klagen und viele individuelle Problemlagen, die man nicht immer dem einzelnen zuschieben könne. Es stelle sich nur die Frage, ob man dies den Gerichten überlassen wolle oder ob es hier nicht doch noch zu einer politischen Intervention komme, um prekäre Notlagen zu verhindern.

Sie wisse, dass es sich um ein Bundesprogramm handele, sich der neue Wirtschaftsminister dazu schon geäußert habe und die Rückzahlungsfrist in NRW großzügig bemessen sei. Dies alles wolle sie nicht in Abrede stellen. Aber wenn man sich die Chronologie anschau, dann sei für sie tatsächlich die Frage, ob man nicht seitens NRW politisch tätig werden könne.

Man habe die Beantragung der Soforthilfe zum 27. März möglich gemacht. Am 29. März seien bereits 150.000 Anträge eingegangen, wovon 100.000 bewilligt worden seien. Dies mache die große Notlage deutlich. Es sei unbürokratisch gehandelt worden. Grundlage dafür seien die FAQ des Finanzministeriums NRW vom 1. April gewesen. Sie zitiere:

„Sofern der Finanzierungseingpass bei Solo-Selbstständigen im Haupterwerb dazu führt, dass er sein regelmäßiges Gehalt nicht mehr erwirtschaften kann, dient die Soforthilfe auch dazu, das eigene Gehalt und somit den Lebensunterhalt zu finanzieren.“

Dies sei an Eindeutigkeit nicht zu überbieten gewesen. Auf der Grundlage dieser Information hätten daraufhin Tausende von Betroffenen diese Mittel beantragt und auch erhalten. Denen sei danach mitgeteilt worden, denn die Förderrichtlinien seien erst Ende Mai erschienen, dass, da Lebensunterhaltskosten nicht in den Förderrichtlinien enthalten seien, man das Geld fälschlicherweise erhalten habe und es zurückzahlen müsse.

Ihrer Ansicht nach sollte dies nicht den Gerichten überlassen werden. Die Betroffenen hätten im guten Glauben das Geld beantragt. Dies sollte und könne man ihnen nicht im Nachhinein nachteilig auslegen. Von daher frage sie die Landesregierung, ob man nicht politisch zumindest für diese Antragsteller eine gütliche Lösung finden könne.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) führt aus, bei den vielen, vielen Anträgen seien insgesamt 1.200 Klagen aus seiner Sicht nicht so viele. Dies deute darauf hin, dass bei den Bezirksregierungen insbesondere bei der Soforthilfe sehr gut gearbeitet worden sei.

Ferner weise er darauf hin, dass NRW bei den Rückzahlungen bezüglich der Fristen am großzügigsten sei in der Bundesrepublik Deutschland und man jetzt daran arbeite, das noch großzügiger zu gestalten. Man werde zusehen, dass dies am nächsten Dienstag im Kabinett beraten werde. Das Volumen an freiwilligen Rückzahlungen sei bemerkenswert. Viele hätten gesagt, erstens habe man erfreulicherweise gar nicht so viele Liquiditätsprobleme, zweitens sehe man, dass man es nicht behalten könne, so dass man es freiwillig zurückzahle. Ganz viele würden so vorgehen. Mehrere Hundert Millionen seien bereits zurückgeflossen. Dies werde man dem Bund auskehren müssen, weil es überwiegend Bundesgeld sei, aber das zeige, dass es bei den Antragstellern eine gute Mentalität gebe.

Welche Inhalte die 852 Verfahren betreffen, könne er nicht sagen. Er wisse nicht, wie viele Solo-Selbstständige dabei seien. Unterstellt, es wären viele, dann habe man bereits das Problem politisch gelöst, indem man für die ersten Tage der unterschiedlichen FAQ, nachdem der Bund die FAQ verändert habe, eine Vertrauensschutzlösung geschaffen und im Wege des Vertrauensschutzes einen Selbstbehalt in Höhe von 1.500 Euro zur Verfügung gestellt habe. Jetzt könne man sagen, das sei zu wenig oder die falsche Idee gewesen, aber man habe genau diese Gruppe mit diesen Vertrauensschutzlösungen ausgestattet. Insofern habe man das Problem politisch gelöst.

Darüber hinaus habe man für Härtefälle gemeinsam mit dem Bund den Härtefallfonds geschaffen. Insofern habe man auch das Thema gut gelöst.

Die Klagen müssten jetzt von den Gerichten bearbeitet werden. Er könne sich gut vorstellen, dass eine ganze Menge Verpflichtungsklagen auf Erteilung von Bewilligungsbescheiden dabei seien. Dies wisse er aber nicht, da es keine Statistik darüber gebe, welche Inhalte die einzelnen Verfahren betreffen.

Monika Düker (GRÜNE) betont, sie habe das Thema aufgrund von Rückmeldungen aufgegriffen. Diese hätten Anlass zu der Vermutung gegeben, dass das, was bereits gemacht worden sei, nicht ausreiche.

Dass es nicht so viele Klagen gebe, habe auch etwas damit zu tun, dass Betroffene den Gang zum Gericht scheuten.

Betroffene hätten sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen, die die Politik anschrieben. Nach diesen Vorschriften sei der Härtefallfonds nicht ausreichend. Aus ihrer Sicht seien die Rückzahlungen eine unzumutbare Härte, da die Pandemie noch andauere.

Der Gap zwischen FAQ und Förderrichtlinien umfasse zwei Monate. Es möge sein, dass die Information, dass man auf einem falschen Trip sei, die Betroffenen schon früher erreicht habe, nichtsdestotrotz gebe es einen zweimonatigen Gap. Das Land NRW habe damals die Menschen falsch informiert, und auf der Grundlage von falschen Informationen seien Gelder ausgezahlt worden.

Den Vertrauensschutz nur mit einem kleinen Teil der Auszahlungen zu gewährleisten und nicht komplett, darüber könne es auch unterschiedliche Meinungen geben.

Aus Sicht ihrer Fraktion sollte nachgesteuert werden. Möglicherweise könne das Ministerium beim Härtefallfonds unterstützend tätig werden, unter Umständen in Einzelfällen nachsteuern. Sie wisse, dass die Rückzahlungsfrist großzügig bemessen sei, aber auch diese könne noch nach hinten verschoben werden. Dies sei ihre Bitte. Sie liefere gerne die Beiträge, die ihr zu Ohren gekommen sein, zu.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) bitte darum, Einzelfälle dem Wirtschaftsministerium zuzuleiten. Dem werde dort gerne nachgegangen. Härtefälle schaue sich das Wirtschaftsministerium ganz genau an.

Bezüglich der Rückzahlungsfristen sei man derzeit in intensiven Gesprächen mit dem Bund. Nach seinem politischen Gefühl werde man in kurzer Zeit gute Ergebnisse erzielen. Hier befinde man sich in der finalen Abstimmungsphase.

Herbert Strotebeck (AfD) möchte wissen, nach welchen Kriterien das Rechtsanwaltsbüro ausgewählt worden sei. Aufgrund der Vielzahl der Fälle wäre es vielleicht angebracht, nicht nur ein Anwaltsbüro, sondern mehrere zu beauftragen. Schließlich solle eine zeitnahe Bearbeitung erfolgen.

MR'in Susanne Foltis (MWIDE) antwortet, Auftraggeber seien die Bezirksregierungen. Sie habe keine Kenntnis darüber, wie es zu dieser Anwaltskanzlei gekommen sei. Man habe für eine einheitliche Rechtsanwendung in ganz NRW sorgen wollen und insofern lediglich eine Kanzlei ausgewählt, die die Bewilligungsstellen vertrete. Wie es zu der Auswahl gekommen sei, müsse gegebenenfalls nachgeliefert werden. – **Herbert Strotebeck (AfD)** bittet darum.

5 Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Vorlage 17/15478

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an ADI)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15478 an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Innenausschuss am 4. November 2021)

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, die kommunalen Spitzenverbände hätten eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf abgegeben, Stellungnahme 17/4624.

Das Fachministerium habe sich in der Vorlage 17/1525 geäußert.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

6 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2022 – Grundstück in Kamen, Dortmunder Allee

Vorlage 17/6312

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, die Landesregierung beantrage mit der Vorlage 17/6312 die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 15 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2022.

Für den vertraulichen Teil gebe es eine korrespondierende Vorlage, nämlich die Vertrauliche Vorlage 17/203.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen habe in seiner Sitzung am 19. Januar 2022 einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen für eine Zustimmung zu dieser Veräußerung votiert und auf eine Behandlung im vertraulichen Teil verzichtet.

Die Frage des Vorsitzenden, ob eine vertrauliche Beratung gewünscht wird, wird verneint.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6312 zu.

7 Entwicklung Selbstanzeigen mit Bezug zu Steuerhinterziehung (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6315

– keine Wortbeiträge

8 Bilanz Steuerfahndung und Betriebsprüfung (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6314

Stefan Zimkeit (SPD) ist der Ansicht, dass es eine falsche Tendenz gebe, nämlich weniger Personal, weniger Prüfungen, weniger Einnahmen. Dies sollte in die andere Richtung gehen.

Die geringe Zahl an Prüfungen in 2020 sei aufgrund der Pandemie nachvollziehbar. Es falle aber auf, dass trotz einer deutlich sinkenden Zahl von Prüfungen die Einnahmen stabil blieben, sogar leicht anstiegen. Er bitte um eine Erläuterung. Möglicherweise würden bei den Prüfungen, die nicht vor Ort vorgenommen würden, besondere Kriterien angelegt, die zu höhere Einnahmen führten.

Bezüglich der Steuerfahndung, so **Monika Düker (GRÜNE)**, falle ihr ein deutlicher Rückgang des Personalbestandes von 2018 zu 2021 auf, nämlich von 650,9 Stellen auf 629,4. Sie interessiere der Grund.

Herbert Strotebeck (AfD) führt aus, die Mehrergebnisse des Steuerfahndungsdienstes bezüglich der Körperschaftsteuer betragen 2018 45 Millionen Euro, 2019 29 Millionen Euro und 2020 1,016 Milliarden Euro. Laut Vorlage 17/6318 habe die Körperschaftsteuer 2020 4,3 Milliarden Euro betragen. Hierin müsste doch diese Milliarde enthalten sein. Er bitte um eine Erklärung.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) erläutert, die Mehreinnahmen resultierten aus der Prüfung der Großbetriebe. Hier könnten die Mehreinnahmen auch im Homeoffice relativ leicht gezogen werden. Insofern unterliege das den ganz normalen Schwankungen innerhalb der Jahre.

Der Minister habe bereits ausgeführt, dass eingestellt werde, wo eingestellt werden könne. Grund für die sinkende Zahl der Steuerzahler sei, dass man das entsprechende Personal nicht finde. Nach Möglichkeit gebe es keine Veränderungen.

Monika Düker (GRÜNE) betont, es handele sich um Personal, nicht um Stellen. Für die nicht besetzten Stellen müsse es doch einen Grund geben, zum Beispiel Pensionierung und nicht mögliche Nachbesetzung, Abwanderung in die Wirtschaft.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) sagt, die Frage könne er nicht beantworten. Sein Bauchgefühl sage ihm, dass es sich um ganz normale Abgänge handele, Altersabgänge, die nicht nachbesetzt werden könnten. Dass es auch Abgänge in Richtung Wirtschaft gebe, sei klar. Dies könne jedoch aufbereitet und nachgeliefert werden.

In der Tat falle auf, dass die Körperschaftsteuereinnahmen 2020 1 Milliarde Euro im Rahmen der Steuerfahndung betragen habe. Dies sei mehr als in den Jahren zuvor. Hierbei spielten insbesondere die Cum-Ex-Fälle eine Rolle. Diese Mehreinnahmen flö- sen selbstverständlich im Rahmen der Steuerstatistik auch in die Einnahmen der Kör- perschaftsteuer hinein.

9 Übertragung der Ergebnisse der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder auf die Beamten (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6317

Herbert Strotebeck (AfD) bedankt sich für die Vorlage. Seine Fraktion habe den Berichtswunsch vor der Vorlage des neuen Gesetzentwurfs geäußert. Es fehle jedoch die Darstellung, wie in anderen Ländern der Tarifabschluss auf ihre Beamten übertragen werde. Seiner Erinnerung nach sei dies beim letzten Mal vorgelegt worden.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) gibt zur Antwort, dazu werde es jetzt Gesetzeswerke geben. All das werde im Rahmen eines Besoldungsanpassungsgesetzes übertragen werden. Dies werde man in den Landtag von Nordrhein-Westfalen mit allen Einzelheiten einbringen. Insofern werde all das, was der Abgeordnete Strotebeck nachgefragt habe, Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens sein.

Stefan Zimkeit (SPD) begrüßt die Eins-zu-eins-Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten. Es bleibe aber die Problematik der Pensionärinnen und Pensionäre, die 14 Monate lang keine entsprechenden Änderungen erführen. Mittlerweile gebe es auch Hinweise, dass dies möglicherweise beim Alimentationsprinzip zu rechtlichen Schwierigkeiten führen könne. Sicherlich wolle niemand ein drittes Alimentationsurteil umsetzen wollen. Insofern sollte hierüber noch intensiv diskutiert werden.

10 Verschiedenes

Vorsitzender Martin Börschel erinnert an seine Ankündigung in der letzten Sitzung, dass drei Gesetzentwürfe der Landesregierung avisiert worden seien. Diese würden voraussichtlich im Rahmen der Plenarsitzung nächsten Mittwoch dem HFA zugeleitet. Es gehe um das Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes, um das Gesetz zur Anpassung der Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen und um das Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Er bitte um baldmöglichste Mitteilung des gewünschten Beratungsverfahrens. Für den Fall, dass eine Anhörung gewünscht werde – dies werde ihm bereits signalisiert –, sei er bereit, diese unmittelbar in Gang zu setzen, um im Nachgang zum Plenum auf eine Sondersitzung verzichten zu können. Ebenso bitte er um eine Mitteilung des Termins. Für den 10. Februar gebe es eine Bedarfssitzung, die unter anderem gefüllt werde mit einer Anhörung zum Thema „Attraktivitätssteigerung öffentlicher Dienst“. Sollte das unter anderem wegen der thematischen Nähe mit an dem Tag terminiert werden, hätte man nicht viel Raum zeitlicher Art für anderes. Die kommunalen Spitzenverbände würde er unmittelbar von seiner Seite aus um eine Stellungnahme bitten. Da die Anhörung stattfinden solle, bitte er um Nennung von Sachverständigen bis Donnerstag, 27. Januar.

Ralf Witzel (FDP) merkt an, er würde es ausdrücklich begrüßen, wenn der Bedarfstermine für beide Anhörungen genutzt werde. Der thematische Zusammenhang sei evident. Es werde auch eine Überschneidung von Gesprächspartnern geben. Er bitte um einen vernünftigen Vorschlag für eine Kombination von beiden Sachverhalten für diesen Bedarfstermin.

Monika Düker (GRÜNE) sagt, grundsätzlich sei auch ihre Fraktion für ein beschleunigtes Verfahren. Sie gebe aber zu bedenken, dass die Verbändeanhörung des Kabinetts noch laufe, sodass noch kein Kabinettsbeschluss vorliege. Eine Verbändeanhörung könne durchaus zu einer Veränderung von Gesetzentwürfen führen. Von daher wisse man noch nicht, welcher Gegenstand zur Anhörung gestellt werde, sodass den Sachverständigen noch kein Gesetzentwurf zugestellt werden könne, zu dem sie sich verhalten sollten. Insofern handele es sich um ein sehr eiliges Verfahren.

Nichtsdestotrotz könne ihre Fraktion das Verfahren mittragen. Tatsächlich überschneide sich der Sachverständigenkreis. Sie bitte aber darum, dbb, DGB und die kommunalen Spitzenverbände von die Klammer zu ziehen, sodass diese nicht von den Fraktionen benannt werden müssten.

Seitens der Regierung bitte sie um einen Zeitplan.

Vorsitzender Martin Börschel weist darauf hin, dass die genannten Gesetzentwürfe auf der Tagesordnung der Plenarsitzung am nächsten Mittwoch stünden, nämlich unter TOP 12. Dies sei für ihn der formale Anlass, damit umzugehen.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) legt dar, der Ältestenrat habe dankenswerterweise das genannte Paket auf die Tagesordnung gesetzt. Man werde jetzt im Kabinett entweder durch Umlaufbeschluss oder spätestens am nächsten Dienstag die entsprechenden Kabinettsbeschlüsse fassen. Die Entwürfe seien deswegen dem Landtag schon früh mit der Verbändeanhörung zugegangen. An den Gesetzentwürfen ändere sich nichts mehr. Diese würden in der nächsten Woche eingebracht.

Ganz besonders eilbedürftig sei vor allem die Umsetzung der Sonderzahlung für die coronabedingte Belastung für die Beamtinnen und Beamten. Diese können nur bis Ende März steuerfrei ausgezahlt werden. Idealerweise gebe es bis dahin die Rechtsgrundlagen für die Auszahlung. Die anderen beiden Pakete seien etwas weniger eilbedürftig. Die Landesregierung habe aber ein großes Interesse daran, in einem geordneten Verfahren all diese Dinge noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen, weil niemand voraussagen könne, wie lange eine Regierungsbildung dauere, und die Menschen Planungssicherheit bräuchten.

Vorsitzender Martin Börschel schlägt vor, man könne eine gemeinsame Anhörung zu allen Sachverhalten machen, wobei die bezogen auf die Attraktivitätssteigerung öffentlicher Dienst nicht so eilbedürftig wäre, sodass dieses Verfahren nicht so abgeschlossen werden müsse wie die anderen. Als Sachverständige würden auch für diese Sachverhalte all die als gesetzt betrachtet, die schon für die Anhörung zum Thema „Attraktivitätssteigerung öffentlicher Dienst“ eingeladen seien. Dies sei die Bitte der Abgeordneten Düker gewesen. Er bitte darum, bis nächste Woche Donnerstag weitere Sachverständige zu benennen. – Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

6 Anlagen

08.02.2022/11.02.2022

5



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf



STEFAN ZIMKEIT MDL

Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

Maßnahmenvorschlag

Aus Mitteln des NRW Rettungsschirms wird ein Notfallfond im Umfang von 50 Millionen Euro eingerichtet, aus dem gemeinnützigen Vereinen und Verbänden entstehende Kosten erstattet werden, wenn sie auf Grund der Coronakrise Veranstaltungen absagen und die Kosten nicht aus anderen Hilfsprogrammen erstattet werden.

Begründung

Karnevalsvereine haben sich freiwillig bereit erklärt auf Veranstaltungen in Innenräumen zu verzichten, um so einen Beitrag zur Pandemiebekämpfung zu leisten. Da dies freiwillig erfolgt und nicht auf Grundlage eines Verbotes, entstehen den Karnevalsvereinen zum Teil hohe Kosten, die bei freiwilligem Verzicht auch nicht von Versicherungen erstattet werden. Diese Kosten müssen den Vereinen durch das Land vollständig erstattet werden. Hierzu brauchen die Vereine schnellstmöglich Klarheit.

Aus dem Fond sollen allen gemeinnützigen Vereinen entsprechende Kosten erstattet werden, die ihre Verantwortung für den Infektionsschutz wahrnehmen und auf Saalveranstaltungen in der Pandemie verzichten.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



MONIKA DÜKER MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

Monika Düker MdL

Sprecherin für Haushalts- und Finanzpolitik

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel.: +49 (211) 884 - 2204
Fax: +49 (211) 884 - 3529
Monika.Dueker@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 18. Januar 2022

Maßnahmenvorschlag der Grünen Landtagfraktion zur HFA-Sitzung am 20. Januar 2022 – Vorlagen der Landesregierung gem. § 31 II HHG 2022

Es erfolgt eine Wiederaufnahme des Stipendienprogramms für Künstlerinnen und Künstler von Januar 2022 bis Juni 2022. Zur Finanzierung des Programms werden Mittel in Höhe von 100.000.000 Euro bereitgestellt analog zur Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gem. Vorlage 17/3588 (Stipendienprogramm I) bzw. 17/4809 (Stipendienprogramm II).

Begründung:

Mit den Vorlagen der Landesregierung 17/3588 (Stipendienprogramm I) bzw. 17/4809 (Stipendienprogramm II) und den Einwilligungen des Haushalts- und Finanzausschusses wurde ein umfangreiches Stipendienprogramm für Künstlerinnen und Künstler in NRW initiiert bzw. verlängert, das freischaffende Künstlerinnen und Künstler dabei unterstützt hat, ihre künstlerische Arbeit auch unter den schwierigen Bedingungen der Corona-Pandemie fortzusetzen. Es wurden Möglichkeiten geschaffen, künstlerische Arbeiten umzusetzen und zu präsentieren. Die Ausschreibung richtete sich an freischaffende, professionell arbeitende Künstlerinnen und Künstler aller Sparten mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen.

Nach dem ersten Stipendienprogramm im Zeitraum September 2020 bis März 2021 wurde ein zweites Programm für den Zeitraum April 2021 bis September 2021 angeboten und von den Künstlerinnen und Künstlern stark nachgefragt. Spätestens mit Beginn der Omikron-Welle ist klar, dass weder die Corona-Pandemie im Herbst 2021 endete, noch die schwierige Lage für Künstlerinnen und Künstler. Daher ist es notwendig, Künstlerinnen und Künstler erneut im Zeitraum Januar bis Juni 2022 finanziell zu unterstützen, weshalb eine Wiederaufnahme des Stipendienprogramms zu gleichen Bedingungen (Unterstützung in Höhe von 1000 Euro monatlich) vorgeschlagen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Düker MdL



MONIKA DÜKER MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

Monika Düker MdL

Sprecherin für Haushalts- und Finanzpolitik

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel.: +49 (211) 884 - 2204
Fax: +49 (211) 884 - 3529
Monika.Dueker@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 18. Januar 2022

Maßnahmenvorschlag der Grünen Landtagfraktion zur HFA-Sitzung am 20. Januar 2022 – Vorlagen der Landesregierung gem. § 31 II HHG 2022

Es erfolgt die Einrichtung eines Förderprogrammes Lüftungsprogramm III zur Beschaffung von mobilen Luftreinigern in Schulen und Kitas. Die Förderrichtlinien werden keinerlei Beschränkungen auf Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit und Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren enthalten. Im Gegensatz zum aktuellen Lüftungsprogramm II wird das Lüftungsprogramm III nur aus Landesmitteln finanziert. Zur Finanzierung dieses Programmes werden Mittel in Höhe von 50.000.000 Euro bereitgestellt, die teilweise aus den nicht verwendeten Landesmitteln des Lüftungsprogramms II übertragen werden.

Begründung:

Mit den Lüftungsprogrammen I und II hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung Mittel für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden wegen der Beschränkungen auf Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit und Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren nicht im geplanten Umfang abgerufen.¹

Wegen der erhöhten Ansteckungsgefahr, die von der neue Variante des Coronavirus, Omikron ausgeht, können mobile Luftreinigungsgeräte eine entscheidende Rolle bei der Vermeidung von Infektionen in Kindertageseinrichtungen und Schulen spielen. Um die momentane Corona-Welle zu brechen und dabei möglichst den Präsenzunterricht in diesen Einrichtungen aufrechtzuerhalten, ist eine zügige Anschaffung der Luftreinigungsgeräte notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Düker MdL

¹ Vorlage 17/5876



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses
Herr Martin Börschel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

STEFAN ZIMKEIT MDL
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

04.01.2022

Beantragung nächste Sitzung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Die SPD-Fraktion bittet um jeweils einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 20.1.2020 zu folgenden Themen:

Vorläufiger Jahresabschluss 2021

Wir bitten um eine schriftliche Vorlage zum vorläufigen Jahresabschluss des Landeshaushaltes 2021.

Abfluss aus dem NRW Rettungsschirm 2021

Wir bitten um eine Übersicht über den Mittelabfluss aus den Programmen des NRW Rettungsschirm zum 31.12.2021.

Außerdem bitten wir um eine Liste, welche der beschlossenen Programme und Hilfsmaßnahmen zum 31.12.2021 ausgelaufen sind.

Entwicklung Selbstanzeigen mit Bezug zu Steuerhinterziehung

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht, wie sich die Anzahl der Selbstanzeigen mit zur Bezug zur Steuerhinterziehung seit 2017 entwickelt hat.

Bilanz Steuerfahndung und Betriebsprüfung

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht, der folgende Fragen beantwortet:

- Wie hat sich die Anzahl der vorhandenen BetriebsprüferInnen und SteuerfahnderInnen seit 2018 in NRW entwickelt?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Wie hat sich die Zahl der Betriebsprüfungen seit 2018 in NRW entwickelt (aufgeschlüsselt nach Betriebsgrößenklasse inklusive bedeutender Einkünfte, BHG/VZG und Sonstige sowie Prüfquote und Jahren)?
- Welcher steuerliche Mehrergergebnis wurde durch Betriebsprüfung seit 2018 in NRW erzielt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Steuerarten sowie Betriebsgrößenklasse inklusive bedeutender Einkünfte, BHG/VZG und Sonstige sowie)?
- Wie hat sich die Zahl der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften von 2018 bis 2020 in NRW entwickelt?
- Wie hat sich die Zahl der Einkommensmillionäre von 2018 bis 2019 in NRW entwickelt?
- Wie viele Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen wurden von 2018 bis 2020 mit welchem Mehrergergebnis durchgeführt (bitte nach Jahren und Prüfungsart aufgeschlüsselt)?
- Wir bitten um eine Aufschlüsselung der Mehrergebnisse nach Jahren und Steuerarten von 2018 bis 2020

Außerdem bitten wir um eine Gesamtübersicht über die Jahresbilanz der Steuerfahndung und Betriebsprüfung aus den Jahren 2019 und 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4509

Herbert.strotebeck@Landtag.NRW.de

Herbert Strotebeck * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An
Herrn Ausschussvorsitzenden
Martin Börschel MdL
-im Hause-

Düsseldorf, den 06. Januar 2022

Beantragung Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Fraktion für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 20. Januar 2022 die folgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um jeweils einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

1. NRW Corona-Rettungsschirm

In Ergänzung zu dem Berichtswunsch der SPD „Abfluss aus NRW Rettungsschirm 2021“ vom 04. Januar 2022 bitten wir um eine vorläufige Jahresendabrechnung des Corona-Sondervermögens und der Corona-Maßnahmen. Diese soll bitte eine Übersicht der aufgenommen Kredite, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2020 und 2021, umfassen. Bei den Kredite bitten wir um eine Laufzeitdarstellung und den Wert der durchschnittlichen Verzinsung.

Ebenfalls bitten wir um eine Darstellung der beschlossenen Corona-Maßnahmen aufgeschlüsselt nach den Jahren 2020 und 2021. Bei den Maßnahmen bitten wir um eine Gegenüberstellung der geplanten Mittel vs. der verausgabten Mittel.

2. Übertragung der Ergebnisse der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder auf die Beamten

Wir bitten um einen Sachstandsbericht, in welchem Umfang die Landesregierung die Übertragung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen für die Angestellten im öffentlichen Dienst der Länder auf die Beamten des Landes einschließlich derjenigen im Ruhestand plant. Außerdem bitten wir um eine Darstellung, wie die anderen Länder den Tarifabschluss auf ihre Beamten übertragen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Strotebeck MdL

Sprecher Haushalt und Finanzen

**Monika Düker**Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecherin für Haushalts- und Finanzpolitik

Landtag NRW • Monika Düker • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Haushalt und Finanzen
Martin Börschel MdLPlatz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-2204
Fax: (0211) 884-3529
E-Mail: monika.dueker
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 08.02.2022**Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 20. Januar, 2022:****Stand der Klagen gegen das Land Nordrhein-Westfalen mit Bezug zur Corona-Soforthilfe**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 20. Januar, 2022 beantrage ich einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Stand der Klagen gegen das Land Nordrhein-Westfalen mit Bezug zur Corona-Soforthilfe.

Dass die Landesregierung während der Beantragungsphase für die Corona-Soforthilfe mehrmals das zugehörige FAQ verändert hat und die Förderrichtlinien erst mit erheblicher Verspätung zur Verfügung gestellt wurden, hat zu Verunsicherung und auch zu rechtlichen Unsicherheiten für die Antragssteller geführt. Verstärkt wurden diese Unsicherheiten durch das ab Juli 2020 gestartete Abrechnungsverfahren, in dessen Zuge den Antragsstellern teilweise Rückzahlungsforderungen gestellt wurden.

Aufgrund dieser rechtlichen Unsicherheiten bereitete sich das Land ab Anfang 2021 auf juristische Auseinandersetzungen vor: Am 25. Januar, 2021 hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen durch Zustimmung zur Vorlage 17/4733 Ausgaben in Höhe von ca. 26 Mio. Euro für die Rechtsverfolgungskosten mit Zusammenhang zu den Sofort- und Überbrückungs- sowie November- und Dezemberhilfen bewilligt.

Am 13. Dezember 2021 teilte das Verwaltungsgericht Düsseldorf in einer Pressemitteilung mit, dass das Land NRW die Entscheidung des Gerichts zur Übernahme der Verfahrenskosten für über 100 zurückgenommenen Klagen nicht akzeptiert und für sämtliche Verfahren sogenannte Anhörungsrügen eingelegt hat. Als einige dieser Verfahren erfolglos blieben, lehnten die vom Land beauftragten Rechtsanwälte die Berichterstatter der Kammer als befangen ab. Diese Befangenheitsanträge wurden durch die zuständigen Vertretungsrichter zurückgewiesen. Auch die restlichen Anhörungsrügen sind danach abgelehnt worden.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf teilt weiter mit, dass nunmehr etwa 150 Kläger darauf warten, dass ihre Klagen zu unterschiedlichen Arten von Coronahilfen behandelt werden. ¹ Auch an anderen Verwaltungsgerichten lagen bereits Klagen vor.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die Ablehnung der Übernahme der Verfahrenskosten für die zurückgenommenen Klagen und in der Folge die Entscheidung über Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen durch die Rechtsanwälte mit der Landesregierung abgestimmt?
2. Wie viele Klagen liegen gegen das Land Nordrhein-Westfalen mit Zusammenhang zur Rückzahlung von Corona Hilfen vor und wie viele davon betreffen die Soforthilfe?
3. Wie viele der bewilligten Mittel wurden bislang für die Rechtsverfolgungskosten mit Bezug zur Corona-Soforthilfe verausgabt?
4. Welche Anwaltskanzleien wurden mit der Rechtsvertretung des Landes für die Klagen mit Zusammenhang zur Corona-Soforthilfe beauftragt? Bitte die Kanzleien inklusive jeweils übernommene Fälle und dadurch entstehenden Kosten darstellen.
5. Wie viele Mittel stehen noch zur Verfügung?
6. Wie hoch sind die noch zu erwartenden Ausgaben für Rechtsverfolgungskosten für Klagen mit Zusammenhang zur Corona-Soforthilfe?

Mit freundlichen Grüßen



Monika Düker MdL

¹ https://www.justiz.nrw/JM/Presse/presse_weitere/PresseOVG/13_12_2021_/index.php